

## **Erste Regionalkonferenz der Region Süd/West**

**im Rahmen des Programms „Entwicklung  
und Chancen junger Menschen in sozialen  
Brennpunkten“**

Dokumentation zur Veranstaltung  
vom 14. Mai 2001 in Mannheim

## **Impressum**

Herausgeber:  
Regiestelle E&C der Stiftung SPI  
Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“  
Narzarethkirchstraße 51  
13347 Berlin  
Telefon 0 30. 457 986-0  
Fax: 0 30. 457 986-50  
Internet: <http://www.eundc.de>

Ansprechpartner/in für die Regionalstandorte Süd/West:  
Andreas Hemme  
Sandra Scheeres

Ansprechpartner für die Regionalkonferenzen Süd/West:  
LAG Soziale Brennpunkte Hessen e. V.  
Moselstr. 25  
60329 Frankfurt a. M.  
Telefon 0 69. 25 00 38  
Fax: 0 69. 23 55 84  
Internet: <http://www.lagsbh.de>

Redaktion:  
Stefan Böhm-Ott  
Andreas Hemme  
Jochen Partsch  
Reinhard Thies  
Gisela Zwingart-Haye

Layout:  
monteVideo Mediadesign

# Inhalt

- 4 **Zum Geleit**  
Hartmut Brocke
- 5 **Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in benachteiligten Stadtquartieren“ (E&C)**  
Reinhard Thies
- 7 **Vom Programm zum lokalen Aktionsplan**  
Norbert Struck
- 10 **Der Beitrag der KJP-Träger für die Soziale Stadt**
- 13 **Zusammenfassung der Diskussion des Vormittags**  
Jürgen Stickel
- 14 **Praxisbeispiel: Quartiersmanagement in Neuburg an der Donau**  
Stefan Böhm-Ott
- 17 **Kurzbericht zu Forum 1**  
Ursula Freundlieb-Winkler
- 17 **Lokales Qualifizierungsbüro/FSTJ**  
Prof. Irmgard Teske
- 20 **Kurzbericht zu Forum 2**  
Gerhard Merz
- 21 **Vernetzung im HEGISS Standort Giessener Nordstadt**  
Reinhard Thies
- 24 **Kurzbericht zu Forum 3**  
Eva Trost-Kolodziejski
- 25 **Was hat Gemeinwesenarbeit in freier Trägerschaft für Stadtteilentwicklungsprozesse zu bieten? Das Beispiel des Neustadttreff, eine Gemeinwesenarbeitseinrichtung im Stadtteil Mainz-Neustadt**  
Gisela Zwigart-Hayer
- 29 **Kurzbericht zu Forum 4**  
Jürgen Müller
- 30 **Ganzheitliche, sozialraumorientierte und budgetierte Jugendhilfe im Landkreis Neunkirchen**  
Jochen Partsch
- 34 **Kurzbericht zu Forum 5**
- 34 **Vorschläge aus den Foren und dem Abschlussplenum für Themen weiterer Regionalkonferenzen**
- 36 **Teilnehmer/innen und Referent/innen**

## Zum Geleit

Am 14. 5. 2001 führte die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V. in Kooperation mit der Stiftung SPI die erste Regionalkonferenz für die südwestdeutschen Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland durch. Etwa 100 TeilnehmerInnen nahmen das Angebot wahr,

- aus den unterschiedlichen Perspektiven von Trägern, Verwaltungen, Quartiersmanagement und Wohnungswirtschaft gemeinsam zu diskutieren,
- spezifisches Fachwissen auszutauschen und zu vernetzen,
- regionale und fachliche Netzwerkwerke aufzubauen,
- die thematische Fokussierung für weitere Regionalkonferenzen für diese Bundesländer zu leisten.

Der Vormittag war durch Referate zu den Programmphilosophien der Programme „Soziale Stadt“ und „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ strukturiert. Hartmut Brocke (Stiftung SPI) erläuterte in seinem Referat „Programmplattform Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ die immanente Philosophie des Programms. Das daran anschließende Referat von Reinhard Thies (Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.) unter dem Titel „Vom Programm zum lokalen Aktionsplan“ befasste sich mit dem Herunterbrechen der Bundesprogramme auf die Handlungsebene vor Ort. Im dritten Referat „Beitrag der KJP-Träger für die Soziale Stadt“ setzte sich Norbert Struck (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) kritisch mit dem Programm E&C aus Trägerperspektive auseinander. Im Anschluss an die Referate erfolgte eine Plenardiskussion.

Der Nachmittag diente der Darstellung und Diskussion erster Erfahrungen in den Bereichen E&C/Soziale Stadt. Hierbei wurde in einer Art Matrix sowohl regionalen wie thematischen Gesichtspunkten Rechnung getragen. An Beispielen aus jeweils einem der fünf Bundesländer wurden folgende Themen diskutiert:

- Kooperation von Quartiersmanagement mit Jugendhilfeträgern (Jürgen Stickel, Neuburg an der Donau)
- Arbeit eines Qualifizierungsbüros im Rahmen des freiwilligen sozialen Trainingsjahrs (FSTJ) (Frau Dr. Freundlieb-Winkler, Mannheim)
- Stärkung der Träger durch Trägerkooperation (Gerhard Merz, Gießen)

- Die Rolle der freien Träger in der Sozialen Stadt (Eva Trost-Kolodziejski, Mainz)
- Ganzheitliche, sozialraumorientierte, integrierte und budgetierte Hilfen (Jürgen Müller, Ottweiler)

Die einzelnen Beiträge sind einschließlich einer Skizze der Diskussion dokumentiert. Die abschließende Plenardiskussion widmete sich, neben Berichten aus den Arbeitsgruppen, der Fragestellung, welche Themen auf weiteren Regionalkonferenzen zu diskutieren sind.

## Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) einen neuen Schwerpunkt gesetzt, um jungen Menschen aus benachteiligten Sozialräumen günstigere Bedingungen für ihre Entwicklung und bessere Voraussetzungen für ihre Zukunft zu eröffnen. E&C setzt kinder- und jugendhilfespezifische Prioritäten in den gesellschaftlichen Politikbereichen: Soziale und ethnische Integration, Zusammenleben in der Nachbarschaft, öffentlicher Raum und Sicherheit, Wohnen und Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Schule, Ausbildung, Kinder, Jugendhilfeförderung, Unterstützung der Familien, Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftsförderung, Gesundheitsförderung, Hilfen in besonderen Lebenslagen, Neuorganisation und Vernetzung kommunaler Steuerungsinstrumente sowie gebietsbezogener Bündelung von Ressourcen. Die Programmplattform „E&C“ versteht sich als Partnerprogramm der Bund-/Ländergemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“. Die Gebiete der „Sozialen Stadt“ sind gleichzeitig Programmgebiete von „E&C“. Hinzu kommen bei der Programmplattform „E&C“ 13 mit den Ländern ausgewählte Standorte im ländlichen Raum. Mit der Umsetzung des Programms ist die Stiftung SPI (Regiestelle E&C), mit der wissenschaftlichen Begleitung das Deutsche Jugendinstitut München beauftragt.

Der Programmplattform „E&C“ sind sog. Programmmodule zugeordnet, wie z. B. das

- Freiwillige Soziale Trainingsjahr (FSTJ)
- Interkulturelle Netzwerke
- Netzwerke und Ehrenamt im ländlichen Raum
- Lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie.

Im Kern des Programms „E&C“ geht es (wie bei der Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“) um einen Paradigmenwechsel in Politik und Verwaltung. Die Programmplattform „E&C“ geht davon aus, dass die Chancenverbesserung von Kindern und Jugendlichen in besonders belasteten Sozialräumen nicht von der Kinder- und Jugendhilfe allein, sondern im Sinne einer Gemeinschaftsanstrengung „Soziale Arbeit als Koproduktion“ bewältigt wer-

den kann. Dabei kann die Kinder- und Jugendhilfe auf ein „sehr modernes Gesetz“, das SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, zurückgreifen. Die Kinder- und Jugendhilfe kennt keine Pflicht- oder Kann-Leistungen, sondern

- die Bedarfsgerechtigkeit der zu gewährenden Hilfen
- verlangt geschlechtsspezifische Angebote und Interventionen
- erklärt ausdrücklich ein Kooperationsgebot mit beteiligten Fachressorts
- verlagert die Kompetenzen dorthin, wo sie „auftreten“, auf die lokale Ebene und
- kennt die Beteiligung in der Weise, dass es die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes (öffentliche und freie Träger und den Jugendhilfeausschuss, wie Arbeitsgemeinschaften) kodifiziert.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz kennt darüber hinaus

- das Hilfeplanverfahren mit der Beteiligung der Eltern, Kinder und Jugendlichen
- die Jugendhilfekonferenz als Entscheidungsgremium für die einzuleitenden oder zu gewährenden Hilfemaßnahmen und nicht zuletzt ist
- die Jugendhilfeplanung und die regelmäßige Berichterstattung, wie
- die Aufstellung von Jugendhilfeplänen.

Nicht nur die Hilfesysteme der Bundesrepublik Deutschland sind versäult (Jugendhilfe, Sozialhilfe, Gesundheitshilfe, Arbeitsamt etc.), sondern auch die Kinder- und Jugendhilfe in sich ist versäult.

Trotz der entwickelten Standards, wie z. B. die Sozialräumlichkeit, das Lebenslagenprinzip etc. sind die Strukturen der öffentlichen Verwaltung, aber auch die Strukturen der freien Trägerschaft zielgruppenspezifisch ausgerichtet, so dass die Hinwendung und Ganzheitlichkeit der Anforderungen an den Sozialraum nicht nur schwierig ist, sondern auf allen Ebenen Strukturveränderungen beim öffentlichen und freien Trägerbereich verlangt.

### Aufgaben der Regiestelle E&C

Dies fachöffentlich zu diskutieren, Problembewusstsein herzustellen, auf gelungene und weniger gelungene Beispiele aufmerksam zu machen, ist die Aufgabe der Regiestelle E&C der Stiftung SPI. Wir führen Zielgruppenkonferenzen (Bund-/Länderebene der Fachministerien, der Städte und Gemeinden, der freien Träger und der Quartiersmanager bzw. Jugendhilfemanager) durch. Die Stiftung SPI, Regiestelle E&C hat Institute beauftragt, Regionalkonferenzen durchzuführen, in denen die verschie-

denen Zielgruppen, bezogen auf ihr Land und ihre Region, gemeinsam über neue Strukturen und Arbeitsansätze konferieren können.

## Programmsteuerung

Darüber hinaus organisieren wir Fachforen zu übergreifenden Themen, wie z. B. die Kooperation Jugend-, Sozial- und Arbeitsamt oder Kindertagesstätten oder Schulen oder sozialräumliche Jugendhilfeplanung durch. Dieser öffentliche Diskurs wird begleitet von Werkstattgesprächen und lokalen Unterstützungsaktionen durch die Regiestelle E&C.

Die Programmplattform „E&C“ selbst ist gegliedert in einen Programmbeirat, in eine Steuerungsrunde, an der auch die Bundesanstalt für Arbeit beteiligt ist. Es gibt eine Clearingstellenfunktion zwischen den beiden Programmen „Die Soziale Stadt“ und „E&C“ sowie ein Fachforum der beauftragten Institute/Organisationen sowie die Abstimmung mit den Verantwortlichen für die Programmmodule.

Was ist nun das kinder- und jugendspezifische an der Gemeinschaftsanstrengung der nachhaltigen Entwicklung von sozialen Brennpunkten/Gebieten mit besonderem Erneuerungsbedarf/kommunalen Armutslagen?

## Das Anliegen von E&C

Zunächst ist als „Zeitdiagnose“ festzuhalten, dass wir in einer Gesellschaft der Transformation leben. Diese gesellschaftlichen Transformationsprozesse führen zu Unübersichtlichkeit und Überforderung. Der Strukturwandel wird überschrieben von der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft oder auch je nach Denkschulen von der Industriegesellschaft zur postmodernen Gesellschaft.

Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse (Globalisierung) bewirken tiefgreifende Einschnitte und Veränderungen bis in den privaten, persönlichen Bereich. Die „postmoderne Gesellschaft“ kann übersetzt werden in „Risikogesellschaft“, „Wissensgesellschaft“, „Zivilgesellschaft“, „Arbeitsgesellschaft“. Diesen Definitionen können wir Fähigkeitsprofile zuordnen „Identitätsfähigkeit“, „Lernfähigkeit“, „Beteiligungsfähigkeit“ und „Reproduktionsfähigkeit“. Diese Fähigkeitsprofile sollen in die Entwicklungsziele der Sozialräume aufgenommen werden.

Bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich ein besonderes Problem, denn die Jugend, die Kinder, gibt es nicht. Es gibt „jung-sein“ fern von Verkultung oder sozialer Bedenken. „Jung-sein“ ist mehr als nur ein Durchgangsstadium. Es ist eine Zeit mit

- eigenen Gesetzen
- eigener Genialität

- eigenen Schwächen
- eigener Wahrnehmung

mit anderen Worten: Es ist für schnelle Urteile von außen schwer zugänglich.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind aber sehr empfänglich für Respekt und Ernsthaftigkeit.

## Mainstreaming, Partizipation und Beteiligung

Das führt uns auf das Mainstreaming der Programmplattform „E&C“ wie der Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“, nämlich Partizipation, Beteiligung, Koproduktion. Zur Koproduktion der Akteure kommt die Selbstbestimmung im Sinne eigener Expertenschaft der Kinder und Jugendlichen.

Das, was mit dem Begriff „Nachhaltigkeit“ bezeichnet wird, kann nur gelingen, wenn die Betroffenen und in unserem Fall die Kinder und Jugendlichen zu beteiligten Akteuren der Erneuerungsstrategien werden. Diese Beteiligung entspricht der aktuellen Diskussion um den Zukunftsentwurf einer Zivilgesellschaft, die wir als demokratische Teilhabe verstehen und die lebensweltliche Verantwortung, das bürgerschaftliche Engagement und Freiwilligenarbeit umfasst. Partizipation spiegelt die demokratischen Tugenden, wie Selbstbestimmung, Reflexivität, soziale Sensibilität und Solidarität, wie die Ausbildung von Verantwortung wider. Ohne das nachhaltige Einüben von öffentlicher Teilhabe, Mitwirkung und Verantwortungsübernahme ist eine europäische Zivilgesellschaft schlicht nicht möglich.

Partizipation ist deswegen keine neue Methode, um die „Unregierbarkeit“ der Städte im Sinne einer neuen Steuerungsmethode zu heilen, sondern sie ist Ausdruck einer demokratischen Alltagskultur.

## Vom Programm zum lokalen Aktionsplan

### 1. E&C/Soziale Stadt-Programm

- **Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt**
- **Sozialräumlicher Ansatz**  
Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf  
E&C junger Menschen in Sozialen Brennpunkten  
„Überforderte Nachbarschaften“  
Gemeinwesen mit Armutsrisiken
- **Mehrfacher Ansatz**  
Städtebauliche/wirtschaftliche Entwicklung  
Sozial/kulturelle Entwicklung
- **Mehrebenen Ansatz**  
Bund/Länder  
Stadt/Gemeinde/Region  
Stadtteil/Quartier
- **Mehrakteure Ansatz**  
Öffentlicher Sektor  
Privater/wirtschaftlicher Sektor  
Gemeinnütziger/bürgerschaftlicher Sektor
- **Partnerschaftlicher Ansatz**  
Vernetzung der Akteure  
Bündelung der Ressourcen  
Aktivierung/Beteiligung der BürgerInnen
- **Nachhaltiger Ansatz**  
Aktivierung von Selbsthilfe  
Entwicklung selbst tragender Strukturen  
Orientierung auf Potentiale  
Stärkung der Sozial-/Jugendhilfe  
Stärkung der subsidiären Akteure
- **Integrierte Handlungskonzepte**  
(„Top down“)

### 2. HEGISS – Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stad

- **HEGISS-Bausteine**  
Bürgeraktivierung/-beteiligung  
Lokale Beschäftigung/Lokale Ökonomie  
Soziale und kulturelle Infrastruktur  
Städtebauliche Entwicklung  
Verbesserung der Wohnbedingungen

- **Interministerielle Arbeitsgruppe**  
Koordination bestehender Förderprogramme  
Entwicklung von HEGISS-Förderbausteinen  
Gestaltung des HEGISS-Leitprogramms

- **Arbeitsgemeinschaft HEGISS**  
HEGISS-Städtenetz  
HEGISS-Akteursnetz  
HEGISS-Lobby
- **HEGISS Service-Stelle**  
Interdisziplinäre Beratungsstelle  
Trägerübergreifende Kooperation  
Fachliche Transferstelle  
Programmevaluation
- **HEGISS Förderung**  
Stadterneuerung  
Gemeinwesenarbeit/Kinder- Jugendhilfe  
usw.  
HARA/HZA/LOBE  
Integration von Migranten  
Öffnung bestehender Programme
- **Stärkung des GWA-Ansatzes**  
Sozial- und Jugendhilfe  
Freier Träger  
3. Sektor/NGO  
„Bottom up“

### 3. LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.

- **Netzwerk und Lobby von Bewohnerinitiativen und Projektgruppen der Sozialarbeit für Soziale Brennpunkte**
- **Fachforum der Gemeinwesenarbeit und sozialen Stadtteilentwicklung in Obdachlosensiedlungen und gefährdeten Wohngebieten**
- **Integrierte Handlungskonzepte zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen**  
Bürgerengagement  
Soziale/ kulturelle Infrastruktur  
Integration ins Arbeitsleben
- **Fachberatung in Kooperation mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege**
- **Moderation von Förderprogrammen des Landes („Goldene Zügel“)**  
offene/ambulante Jugendhilfe vor Ort  
Gemeinwesenarbeit durch freie Träger  
Bewohneraktivierende Sanierung  
Lokale Beschäftigung/ Qualifizierung

- Partner bei der Umsetzung des Bund/Länder-Programms „Soziale Stadt“ in Hessen
- Partner im HEGISS-Service

#### 4. Lokaler Aktionsplan

- **Verständigung auf Gebietsauswahl/-zuschnitt**  
Kommunale/Regionale Gesamtstrategie  
Soziale und Städtebauliche Faktoren  
Abstimmung unter Sozial-/Bauakteuren  
Fachliche und politische Aspekte/Prioritäten
- **Grundsatzbeschluss der kommunalen Gremien**
- **Aktivierende Bestandsaufnahme**  
Soziale/Städtebauliche Ausgangslage  
Experten-/Multiplikatorenbefragung  
Bestehende Planung/Projektentwicklung
- **Einbindung der Akteure**  
Verwaltungskoordination  
Stadtteilarbeitskreise  
Trägerkonferenzen  
Lokale Funktionsträger  
Lokale Interessenvertreter  
Stadtteilpolitik  
Aktivierung von Netzwerken  
Basisinitiativen/Multiplikatoren/NGOs
- **Einrichtung einer Vor-Ort-Präsenz**  
„Stadtteilwerkstatt/-büro“  
Orte der Begegnung  
Infobörse  
Nachbarschaftsagentur
- **Partnerschaftliche Projektentwicklung**  
Transparente Steuerung  
Planung von Pilot-/Leitprojekten  
Klärung der Kooperationsstrukturen
- **Integriertes Handlungskonzept für den Sozialraum**  
Entwicklung eines Leitbildes  
Dialogische Planung/Projektentwicklung  
Prozesssteuerung

#### 5. Kooperatives Stadtteilmanagement

- **Umsetzung des „Lokalen Aktionsplans/Integriertes Handlungskonzeptes“**
- **Neue Partnerschaft der Akteure**  
Öffentlicher Sektor (Stadt/Kreis)  
Wirtschaftlicher Sektor (WoWi ...)  
Bürgerschaftlicher Sektor (Inis/Verbände ...)
- **Steuerung/Koordination in der Verwaltung**  
Grundsatzbeschluss kommunaler Gremien  
Ämterübergreifende Koordination  
Kordinator/ „Stadtteilbeauftragter“
- **„Tandem“ zur Umsetzung/ Erweiterte Lenkung**  
Planungsbeauftragter („Top down“)  
Gemeinwesenbeauftragter („Bottom Up“)
- **Schaffung eines Stadtteil-Trägerverbundes**  
Vernetzung der Akteure  
Trägerkonferenz  
Kooperative Trägerschaft
- **Schaffung von Bürgerforen**  
Arbeitsgruppen zu Themen  
Treffe von Zielgruppen  
Informelle Treffs
- **Beteiligungsverfahren/Gremien**  
Verbindliche Beteiligungsgremien (Kommission/Beirat)  
Mehrheit der Bürgerschaft des Stadtteils  
Lokaler Verfügungsfond
- **Einrichtung einer Nachbarschaftsagentur („Stadtteilwerkstatt“)**  
Stadtteilbüro der Bürger  
Nachbarschaftstreff  
Informationsbörse  
Ort der „Agenda für den Stadtteil“

#### 6. Bürgeraktivierung und Gemeinwesenarbeit

- **Gemeinwesenarbeit zur Projektentwicklung vor Ort**  
Beteiligungsprojekte im Quartier  
Einbindung unterschiedlicher Zielgruppen  
Projektpräsentation/ Öffentlichkeitsarbeit  
Projektumsetzung/ Lokale Beschäftigung
- **Offene Bürgerforen zur Projektentwicklung**  
Aktivierende Bestandsaufnahme  
Einbindung bestehender Foren und Netze  
Kommunikation und Begegnung  
Erkundung von Potentialen/ Aufgaben



■ **Organisation von Interessenvertretung in den Quartieren**

Einbindung der sozialen/ ethnischen Milieus  
Empowerment/ Hilfe zur Selbsthilfe  
Unterstützung von Minderheiten  
Lebenslagenorientierte politische Bildung

■ **„Stadtteilbeirat“ zur verbindlichen Bürgerbeteiligung**

Gestaltung der Stadtteilpolitik/„Soziale Stadt“  
Mehrheit für Bewohnerdelegierte  
Repräsentanz von Quartiers-/Milieusprechern  
Einbindung von Fraktionen und Beratern  
Entscheidung über Verfügungsfond

## Beitrag der KJP-Träger für die Soziale Stadt

Zunächst vorab: in einem viertelstündigen Statement kann ich manche Informationen zunächst nur sehr komprimiert und manchmal auch etwas zugespitzt in der Bewertung geben. Ich möchte Sie daher ermutigen, mich bei Unklarheiten ruhig zu unterbrechen, aber auch die folgende Diskussionszeit zu nutzen, um Fragen zu vertiefen.

Ich werde nach dem Beitrag der KJP-Träger für die Soziale Stadt gefragt – und ich befinde mich mit der Frage gleich auf einem etwas verminten Gelände, von dem ich ihnen eine kurze Skizze entwerfen möchte. Ich möchte dabei nicht alle Streitpunkte der Genese des Programms auflisten, sondern mich auf die Strukturfragen, die mit diesem Programm und seiner Implementation verbunden sind, beschränken. Dennoch möchte ich – sozusagen als Entree – kurz an den Beginn des E&C-Programms zurückgehen, um zu verdeutlichen, warum eine so harmlos klingende Frage wie die nach dem Beitrag der KJP-Träger für die Soziale Stadt so schnell auf vermintes Gelände führt.

Am Anfang stand das Programm Soziale Stadt als Bund-Länder-Programm der Bauminister, das Erfahrungen mit einigen ähnlichen Landesprogrammen bündelte und verallgemeinerte.

Mal mehr mal weniger, aber im Prinzip durchaus war dabei neben städtebaulichen Maßnahmen auch an sog. „weiche“ Maßnahmen der sozialen Infrastrukturentwicklung in der stetig wachsenden Zahl von Modellgebieten gedacht.

Aus dem BMFSFJ kam die Anregung, die Stellung der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen dieses Programms zu stärken, um

1. Mittel aus diesem Programm für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten. (wobei anfangs eigentlich immer nur die Jugendsozialarbeit im Blick war)
2. diese Mittel dann wieder als Kofinanzierungsmittel einzusetzen, um EU-Mittel ziehen zu können

Den Rahmen hierzu sollte die programmatische Plattform des E&C-Programms bilden, in der das politische und fachliche Anliegen der integrierten Entwicklungsarbeit in städtischen Armutsregionen skizziert wurde.

Die praktischen Umsetzungsformen dieser Idee brauchten – vorsichtig formuliert – eine ganze Weile, bis sie Gestalt annahmen.

Anfangs hieß es: E&C ist ein „ganz neues Programm“, „eigentlich gar kein Programm,

sondern ein Programmrahmen“, jedenfalls etwas, für das keine – oder nur geringe – neuen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zur Frage der Mittel wurde darauf verwiesen, dass es ja einerseits die Mittel der Sozialen Stadt vor Ort gebe und dass es für die Kinder- und Jugendhilfe nun darauf ankomme, sich dessen bewusst zu werden und diese Mittel auch in Anspruch zu nehmen und dass andererseits ja knapp 200 Mio. DM jährlich in den KJP fließen und dass die hieraus geförderten Träger gefordert seien, zum Gelingen des Programms beizutragen.

Was letzteres nun wieder im einzelnen bedeuten sollte, blieb sehr im vagen, was die Diskussionen nicht unerheblich belastet hat.

Auch die Formulierung des Programms 20 im KJP „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ kann leider auf den ersten Blick zu Missverständnissen führen: „Über die im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfeplans des Bundes geförderte Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe sollen Ressourcen und Maßnahmen für diese Sozialräume zu mobilisiert sowie die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Arbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in diesen Sozialräumen unterstützt werden.“

Ich gebe zu, das klingt ein bisschen so, als stünden bei der bundesweiten Infrastruktur Gelder parat, die man dann für lokale Projekte abrufen könnte. Ich werde ausführen, warum dieser Schein trügt.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen zunächst einen kurzen Überblick über den KJP geben. Der KJP ist das zentrale jugendhilfepolitische Förderinstrument des Bundes, das 1950 geschaffen wurde. Seine Rechtsgrundlage hat er in § 83 I SGB VIII: „Die fachlich zuständige oberste Bundesbehörde soll die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann.“ Diese Formulierung geht auf das Bundesverfassungsgerichts-Urteil von 1967 zurück, mit dem ein heftiger Streit darüber, welche Kompetenzen der Bund überhaupt auf dem Gebiet der Jugendhilfe wahrnehmen darf, beendet wurde. Es gibt also grundsätzlich ein verfassungsrechtliches Verbot für den Bund, auf der örtlichen Ebene fördernd tätig zu werden.

In den seit dem 1.1.2001 in Kraft getretenen neuen KJP-Richtlinien werden folgende Förderzwecke benannt:

Mit ihm sollen

- Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene geschaffen werden

- zentrale Maßnahmen und Projekte gefördert werden, die für das ganze Bundesgebiet von Bedeutung sind, sowie
- internationale Maßnahmen.

Gegenwärtig ist der KJP in folgende Programme unterteilt:

vor Ort dort gezielter informieren können! Anfangs fehlten auch relativ lange praktische Informationen, die die große Informationsflut überhaupt erst strukturierbar und verarbeitbar gemacht hätten: Zuständige AnsprechpartnerInnen auf Landesebene und auf Stadtteilebene. Es gibt schnell eine Sollbruchstelle, an

#### KJP-Programme

Nr.	Titel	Infrastruktur	Modell-Projekte	2000 (Mio.)	%
01	Politische Bildung	X		21	10,7
02	Kulturelle Bildung	X	X	14,6	7,4
03	Jugend & Sport	X		0,8	0,4
04	Soziale Bildung	X		22,6	11,6
05	Jugendsozialarbeit	X	X	15,3	7,8
06	Mädchen & Jungen		(X)	3,2	1,6
07	junge Menschen mit Behinderungen	X		3	1,5
08	Hilfen für junge Menschen	X	X	6,9	3,5
09	Hilfen für Kinder		X	4,7	2,3
10	Schutz von Kinder & Jgdl.	X		2,7	1,4
11	Medien				
12	Jugendverbandsarbeit	X		27,8	14,2
13	Freie Wohlfahrtspflege	X		4,8	2,4
14	Fortbildung	X		4,9	2,5
15	Neue Wege		X	0,9	0,5
16	Internationale Jugendarbeit	X		32,2	16,4
17	Int. Studienprogramm			1,0	0,5
18	MigrantInnen	X		(196)	
19	Bauprogramm			(12)	
20	E&C		X	15	7,7
21	Sonstige			7,5	3,8
	KJP			192	100

Wenn nun eine Verbindung zwischen diesem Instrument KJP einerseits und dem Programm Soziale Stadt bzw. E&C hergestellt werden soll, dann geht das sachgerecht nur, wenn man die verschiedenen strukturellen Verankerungen und Ansatzpunkte beachtet und auseinander hält: Die „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ auf der kommunalen Ebene einerseits – und eine bundeszentrale Tätigkeit andererseits.

Betrachten wir zunächst die Ebene der Infrastrukturförderung und um es nicht zu komplex zu machen in der knappen vorgegebenen Zeit, spreche ich zunächst einmal einfach von meiner Stelle und meinen Möglichkeiten.

Zunächst einmal habe ich Informationen über die beiden Programme aufgenommen und vor allem weitergeleitet. In meinem Fall an unsere Landesverbände und bundesweiten Mitgliedsorganisationen. Und es waren in der Anfangszeit üppig viele Infomaterialien mit etlichen Redundanzen, was mich häufiger vor das Problem einer sinnvollen Auswahl gestellt hat. Ich bin froh, dass mittlerweile die Internetseiten aufbereitet sind, so dass sich die Vereine

der Informationen nicht mehr sinnvoll über bundeszentrale Verschickungsaktionen vermittelbar sind. In unserem Verband habe ich aus grundsätzlichen Strukturüberlegungen heraus nicht die Kompetenz, gezielte Informationen unmittelbar an die örtliche Verbandsebene weiterzuleiten. Dafür sind die Landesverbände zuständig. Die Landesverbände sind beim Gesamtverband Mitglied, nicht die örtlichen Vereine und Initiativen!

Zum anderen habe ich mich an bundeszentralen Diskussionen zu den Programmen und ihrer Umsetzung beteiligt und versucht, einerseits solche pragmatischen Strukturprobleme anzusprechen, dann aber auch andere Strukturprobleme, die sehe: Ich hatte den Eindruck, dass die langjährigen Erfahrungen der Gemeinwesenarbeit eher mühsam und zufällig sich die Bahn in dieses Programm hinein brechen mussten. dass hinter das Wissen, dass Gemeinwesen eine geschlechtsspezifische Grundmatrix haben, auf die GWA-Konzepte sich systematisch beziehen müssen, wieder zurückgefallen wurde. Gleich, ob die spezifischen Formen von Armut, die Situation von Al-

leinerziehenden, die Erscheinungsformen von Gewalt, die Struktur öffentlicher Räume, die Einbindung der Kinder in die Reproduktionsleistungen der Familien oder die Teilnahme an Elternabenden in den Blick genommen werden: immer bietet sich ein Bild von geschlechtsspezifisch sehr unterschiedlich und ungleich konstituierten Lebenswirklichkeiten und Lebenszusammenhängen von Frauen und Mädchen und Männern und Jungen im Gemeinwesen, die bei der Ausformulierung von Programmen und Praxisansätzen berücksichtigt werden müssen. Solche Wahrnehmungen von Strukturfragen der Programmumsetzung habe ich – vergleichsweise erfolglos – versucht, in die bundeszentralen Diskussionen einzubringen. Und ich habe nach wie vor den Eindruck, dass die bundesweiten Diskussionsaktivitäten im Rahmen des E&C-Programms noch bei weitem nicht hinreichend auf ihren Gebrauchswert für die Praxis vor Ort hin befragt werden und dass auf dieser Ebene Strukturfragen zu verhandeln sind.

Auf der Ebene der Maßnahmen werde ich im Juni eine Fachtagung zum Thema Jugendhilfe im Sozialraum durchführen, bei der es mir insbesondere um drei Aspekte des Themas geht: die geschlechtsspezifische Struktur des Sozialraums; die Verknüpfung des Themas mit der Sozialraumdiskussion in den Hilfen zur Erziehung und die Vermittlungsebenen von Themen hin zur Praxis vor Ort. Ansonsten laufen unter Maßnahmen vor allem auch bundeszentrale Fortbildungsangebote, die Fragen von GWA, von Vernetzung und Sozialraumorientierung aufgreifen.

Eine weitere Funktion sähe ich darin, Erfahrungsgelände aus den Stadtteilprojekten zu transformieren in rechtliche und sozialpolitische Handlungsbedarfe. Diese Erfahrungsgelände müssen über den Regiestellenzusammenhang zusammengetragen und ausgewertet werden. Zwei Handlungsbereiche sehe ich hier insbesondere. Zum einen Erfahrungen und Modelle von übergreifender Bedeutung bekannt zu machen über den Kreis der in den Modellregionen tätigen Träger hinaus und zum anderen, das scheint mir die wichtigste Funktion, mitzuwirken bei der Umsetzung sozialpolitischer und rechtlicher Handlungsbedarfe, die sich aus dem Programm ergeben. Ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, welchen Sinn ein so groß angelegtes und dimensioniertes Programm wie das Programm „Soziale Stadt“ haben soll, wenn nicht in ihm systematisch Erfahrungen gesammelt und bewertet werden, aus denen sich Hinweise ergeben, z.B. im Hinblick auf Veränderungsbedarfe im Haushaltsrecht. Es muss doch möglich werden, dass aus den Programmserfahrungen heraus genauer be-

stimmt werden kann, woran denn die nun ja schon seit mindestens 30 Jahren geforderten integrierten Handlungsansätze bei der Entwicklung der kommunalen sozialen Infrastruktur bisher gescheitert sind und welche Ansatzpunkte sich dafür ergeben, diese Probleme grundlegender zu überwinden. In diesen politisch/fachpolitischen Handlungszusammenhängen sehe ich dann wieder eine wichtige Aufgabe der bundeszentralen Träger.

Was heißt das jetzt – quergebüstet – für Träger, die sich in den Stadtteilen im Rahmen des Programms engagieren? Ich denke zweierlei:

1. Funktionen, die die Bundeszentralen der KJP-Träger für die Umsetzung der Programme E&C und Soziale Stadt wahrnehmen können, liegen strukturell fast ausschließlich auf einer strategischen Ebene. Ich benutze jetzt den Begriff „KJP-geförderte Träger“ im engeren Sinne, also nur bezogen auf die Bundesinfrastruktur. Der PARITÄTISCHE auf örtlicher Ebene ist natürlich anders und vielfältiger in die Programme involviert, aber KJP-gefördert ist nur die Bundesebene.

2. Auf der operationalen Ebene gibt es nur vermittelte Unterstützungsmöglichkeiten. Natürlich können Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN an die Fortbildungsträger im Verband herangehen und Fortbildungsbedarfe anmelden und entsprechende Veranstaltungen anregen. Natürlich kann ein Landesverband Fachveranstaltungen zu Fragen der Sozialraumorientierung oder kommunaler Vernetzungsarbeit machen etc. Aber auf Bundesebene sehe ich solche Bedarfe nur unter sehr engen Bedingungen gegeben – ich sehe eher einen Überhang an bundeszentralen Veranstaltungen und Aktivitäten derzeit mit nur geringem Gebrauchswert für die Arbeit vor Ort.

Im engeren Sinne können die bundeszentralen Träger keine „freien“ Ressourcen für die Arbeit der Träger vor Ort bereitstellen: es gibt sie nicht! Also: jede Vorstellung davon, dass ein Träger bei seinem Bundesverband einen Antrag einreichen kann für seine lokalen Aktivitäten ist eine Illusion! Allenfalls können die über die Verbände allgemein zugänglichen Ressourcen natürlich auch im Sinne des Programms Soziale Stadt genutzt werden.

In diesem Sinne war vermutlich der größte Beitrag zum E&C-Programm der Einfluss, den die Spitzenverbände aus ihrer Funktion heraus auf die Ausformulierung der Richtlinien des „Aktionsprogramms Jugend“ der Aktion

Mensch (Holbeinstr. 15, 53175 Bonn) genommen haben. Hier ist es gelungen, seit Anfang 2000 ein Förderprogramm zu entwickeln, das explizit den Stadtteilbezug von Jugendhilfefunktionen unterstützen will. Ein Programm, das nicht einen abstrakten Modellbegriff zur Grundlage der Förderung macht, sondern den Impuls, den ein Projekt in die lokale Infrastruktur hinein bringt. In diesem Jahr ist es gelungen, diesen Förderansatz der Aktion Mensch zu konsolidieren und in einem ersten Schritt die Verlängerung des Aktionsprogramms Jugend über den Versuchszeitraum bis Ende 2002 hinaus zu erreichen und es zeichnet sich ab, dass – unter Wahrung der Grundkonzeption – sowohl eine Aufstockung der maximalen Förderhöhe (derzeit 55.000 DM) wie auch der maximalen Laufzeit (derzeit ein Jahr) keine unrealistischen Optionen für die Weiterentwicklung dieses Programms sind.

Auf solchen – vermittelten – Wegen nehmen bundeszentrale KJP-Träger durchaus Funktionen im Rahmen des Programms Soziale Stadt wahr. Nicht so sehr durch die – unrealistische – Umschichtung knapper Ressourcen, sondern dadurch, dass sie ihre eigentlichen infrastrukturellen Aufgaben kompetent wahrnehmen.

### **Zusammenfassung der Diskussion des Vormittags**

Die Diskussion, die sich an die Beiträge anschloss, war durch zwei zentrale Diskussionsstränge gekennzeichnet. Einerseits wurde deutlich, dass auf der Ebene von Handlungskonzepten großer Bedarf und großes Interesse bestand. Insbesondere unter Bezugnahme auf den Beitrag von Reinhard Thies wurde dies geäußert. Handlungsbedarf hinsichtlich Projektentwicklung und –beratung wurde offen formuliert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Umsetzung zentraler Bundesprogramme auf lokaler Ebene, sowohl für Kommunen wie Träger, ein ernstzunehmendes Problem darstellt und in der Konzeption dieser Programme, wie auch deren Vermittlung, verstärkt mitbedacht werden muss.

Der zweite Diskussionspunkt entstand aus den kontroversen Beiträgen von Hartmut Brocke und Norbert Struck. Ein Teil der Diskussion bezog sich auf die Frage, ob das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ innovativen Charakter besitzt. Der Diskussionsverlauf endete relativ einhellig in der Feststellung, dass das Programm E&C einerseits wesentliche Punkte aus der Diskussion der Gemeinwesenarbeit und der sozialräumlichen Orientierung in der Kinder- und Jugendhilfe aufnimmt und diese Punkte erstmals in einem bundeszentra-

len Programm institutionalisiert. Der Tenor der Diskussion wertete die Programmplattform E&C als tauglichen Ansatz, um stadtteilbezogene, sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit lokal zu verankern und entsprechende Impulse zu setzen.

Ferner wurde über den Stellenwert der KJP-Träger innerhalb der Programme E&C und Soziale Stadt diskutiert. Dies einerseits aus der Perspektive, welchen Beitrag die KJP-Träger zu diesen Programmen leisten. Die Relevanz dieser Beiträge für den Soziale-Stadt-Prozess wurde hierbei deutlich. Deutlich wurden allerdings auch Konflikte zwischen bundeszentralen Trägerinteressen und der lokalen Trägerebene bei der Verwendung der Mittel aus dem Bundesjugendplan.

## Praxisbeispiel: Quartiersmanagement in Neuburg an der Donau

### 1. Kurzes Stadtteilportrait

Die Stadt Neuburg ist seit Herbst 1999 im Programm „Soziale Stadt“ mit dem Stadtteil Ostend aufgenommen.

Die folgenden Daten wurden im Rahmen einer vorbereitenden Untersuchung sowie bei einer durchgeführten Zukunftswerkstatt, durch das BASIS-Institut Bamberg, und der Rahmenplanung des Büros Ebe, München, ermittelt:

- **Bebauungsstruktur:**  
Einfamilienhäuser  
Geschosswohnungen aus der Nachkriegszeit  
Hochhäuser
- **Bevölkerungsstruktur:**  
ca. 5.400 Einwohner  
Ausländeranteil: ca. 19%; Aussiedleranteil ca. 18%  
Alleinerziehende: 26,4%  
Sozialhilfeempfänger: 31,4 %  
Arbeitslose: 3,8%  
Hilfe zur Erziehung gem. KJHG: 45 von 105 Fällen
- **Freiflächen:**  
Einfamilienhäuser mit Gärten  
halböffentliche Flächen, private Nutzung nicht möglich (Kirchplatz, private Wiesen)  
veraltete Spielplätze zwischen den Wohnblocks  
Volksfestplatz mit gemischter Nutzung  
englischer Garten im Norden, Naherholungsgebiet
- **Öffentliches Leben:**  
fehlen von Treffpunkten, Gaststätten und Cafés etc

### 2. Die Aufgaben des Quartiersmanagers

Bei den am Regierungsprogramm teilnehmenden Stadtteilen besteht die Situation, dass die Bewohner sich nicht (mehr) mit dem Stadtteil identifizieren und sich engagieren. Nachbarschaftliche Netze sind zerbrochen oder werden erst gar nicht aufgebaut.

Die Aufgabe des Quartiermanagement ist es die Bewohner zu motivieren und sich selbst zu organisieren, um so schrittweise wieder zu

selbständigen Gemeinwesen zu werden. Ziel des Quartiermanagement ist es, selbsttragende Bewohnerorganisation und stabile nachbarschaftliche soziale Netze zu schaffen.

Im Einzelnen können dies folgende Ziele und Aufgaben sein:

- Belebung des Stadtteils und Verbesserung der Infrastruktur
- Bürgerbeteiligung bei Entscheidungen die ihr Lebensumfeld betreffen
- Wohnumfeldverbesserungen
- Unterstützung des Gewerbes im Stadtteil
- Beschäftigungsförderung
- Vernetzung der Ämter, Institutionen, Behörden und Vereinen
- Bereitstellung von Stadtteilcafés und Stadtteilprojekten
- Schaffung von Fortbildungs- und Schulungseinrichtungen
- Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder von Berufstätigen und Alleinerziehenden.

Organe und Ihre Aufgaben im Neuburger Stadtteil Ostend:

- **Projektleitung:**  
Bauamt, Leiter des Bauamtes, Sachgebiet Städtebauförderung und Quartiermanager  
Steuerung des Gesamtprojektes, Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes, Antragsteller, Rechenschaft gegenüber der Regierung und dem Stadtrat
- **Beirat:**  
besteht aus Vertretern der Stadtverwaltung, Stadtrat, Jugendamt, freien Trägern, Wohnungsverwalter, Handel und Gewerbe sowie Anwohnern  
behandelt strategische Fragen, entwickelt Ziele und Visionen (Indikatoren)
- **Quartiermanager**  
angesiedelt bei der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Koordination und Vernetzung der geplanten Vorhaben, Bürgerbeteiligung, Projektinitiierung, Leitung des Stadtteiltreffs, Unterstützung und Moderation der Arbeitskreise sowie Öffentlichkeitsarbeit
- **Arbeitskreise**  
überwiegend Anwohner des Stadtteils sowie, themenbezogen auch Vertreter aus Institutionen und Ämtern. Ideen anregen, ausarbeiten, umsetzen
- **Projekte**  
temporäre Arbeitskreise die sich nur für eine bestimmte Aktion bilden



## 2.2 Entstehung des Stadtteiltreffs

- AK Ostend, Vertreter aus Institutionen, Ämter, freier und öffentlicher Träger sowie Anwohner
- Vorbereitende Untersuchungen durch ein unabhängiges Institut
- Zukunftswerkstatt
- Einstellung eines Quartiermanagers
- Anmietung des Stadtteiltreffs
- Arbeitskreise



## 2.3 Arbeitskreise und bisherige Aktionen

- Arbeitskreise
- AK Volksfestplatz und Freiflächen
- AK Wohnumfeldveränderungen
- AK Stadtteiltreff
- AK Straßenfest
- AK Kinderbetreuung
- AK Redaktion
- AK Sprache



Stadtteilstefte



Inlineskate-Nacht



Spielplatzumgestaltung am Volksfestplatz



Internet-Café

## 2.3 Kooperationspartnerschaften / -felder

Durch die unterschiedliche Zusammensetzung des Beirates bestanden bereits von Anfang an Kontakte mit folgenden Kooperationspartnern:

Bauamt, Stadtplanungsamt, Kreisjugendamt, Jugendzentrum, Kirchen, Gewerbetreibende aus dem Stadtteil, Wohnungsbauunternehmen, Anwohner, lokale Agenda, freie Träger der Jugendhilfe.

Die Kooperation mit den Beteiligten ist kontinuierlich und besteht zum Einen in den Arbeitskreisen und darüber hinaus in themenbezogenen Gesprächen wie Anwohner- oder Mieterversammlungen, die gemeinsam mit den Wohnungsverwaltern durchgeführt werden, wenn es um Wohnumfeldveränderungen oder Modernisierungsmaßnahmen geht.

Darüber hinaus findet bei der Regierung von Oberbayern ca. alle 8 Wochen eine Arbeitsgruppe statt, die sich mit Themen wie Quartiermanagement, Verfügungsfond, Projektstrukturen etc. beschäftigt. Die Regierung ist wichtiger Ansprechpartner für die einzelnen Gemeinden und Städte, außerdem wurde ein überregionales Institut mit der Projektbegleitung von der Regierung beauftragt.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch auf regionaler Ebene ist geplant, um die Vorgehensweisen einzelner Projekte abzustimmen und sich gegenseitige Hilfestellungen zu geben.

## 3. Konkrete Projekte

Im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes sollen für den Stadtteil Ostend nun die Ressourcen erfasst und der Bedarf überprüft werden. Auf Grund einer vom Basis-Institut durchgeführten Umfrage, besteht insbesondere Bedarf an Einrichtungen und Treffpunkten für die Anwohner. Für diesen Bereich, wurde gemeinsam mit dem AK Wohnumfeld, der sich überwiegend aus den Anwohner des Stadtteils zusammensetzt, eine Prioritätenliste erstellt.

Der AK Wohnumfeld setzt sich mit verantwortlichen der Stadt, den Wohnungsverwaltern, den Eigentümern der Grundstücke sowie den Trägern öffentlicher Stellen zusammen und diskutiert Möglichkeiten, Ideen und deren Umsetzung. Eine erste Idee ist beispielsweise die Öffnung der neu errichteten Schule im Stadtteil für öffentliche Veranstaltung.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vernetzung der ambulanten und sozialpädagogischen Hilfen der einzelnen Träger und Vereine im Stadtteil. Dazu soll es im Herbst 2001 eine Koordinierungskonferenz aller im sozialen Bereich tätigen Träger geben, um vor allem auch über

niederschwellige sozialpädagogische Möglichkeiten zu sprechen.

Die Integration junger Aussiedler wird derzeit mit Kirchen und freien Trägern diskutiert. Dabei werden zunächst Hilfsangebote und Möglichkeiten der Regierung, der Stadt sowie der einzelnen Verbände, die in diesem Bereich tätig sind, geprüft und diskutiert.

### ■ Ansprechpartner für Neuburg sind

Projektleitung: Herr Dieter Reichstein,  
Leiter des Bauamt

Herr Harald Neumeier, Städtebauförderung  
Stadt Neuburg

Herr Jürgen Stickel, Quartiermanager

Sie erreichen uns am besten über unsere Homepage unter: [www.ostend-online.de](http://www.ostend-online.de)



## Kurzbericht zu Forum 1

Diskussionspunkte waren im wesentlichen

- Die Frage der Machtverhältnisse zwischen Quartiersmanagement, Stadtverwaltung, städtischer Wohnungsbaugesellschaft, insgesamt dem Verhältnis des Jugend- und Sozialbereichs gegenüber dem Bereich Bau/Planung. Spielräume des Quartiersmanagers gegenüber seinen „Dienstherren“.
- Partizipationsangebote, -initiierung
- Hinsichtlich der Organisation des Prozesses des Quartiersmanagements wurden länderübergreifende Vergleiche diskutiert und auch „lediglich“ ausgetauscht.
- Allgemein defizitär im Bereich des Programms soziale Stadt wird die Einbindung der Kinder- und Jugendhilfe empfunden.

Für weitere Regionalkonferenzen wurden folgende Anregungen formuliert:

- Netzwerk- und Projektentwicklung im Bereich des SGB im Kontext soziale Stadt.
- Aufbereitung von Förderprogrammen im KJHG-Bereich im Kontext soziale Stadt.
- Entwicklung und Diskussion der Logiken unterschiedlicher Landespolitiken und deren Auswirkungen auf die Durchführung der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt, was lässt sich daraus lernen?
- Welche Strategien vor Ort lassen sich aus dem Erfahrungsaustausch benennen.

## Lokales Qualifizierungsbüro / FSTJ – Freiwilliges Soziales Trainingsjahr

„Job XXL“ Waldhof-Ost  
Frohe Zuversicht 5-7  
68305 Mannheim

### 1. Einleitung

Das Bundes-Programm E&C (Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten) fördert die sozialräumlich orientierte Kinder- und Jugendhilfe in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. In Mannheim wurde als ein solches Quartier der „Frische Mut“ ausgewählt und in die Modellprogramme „Soziale Stadt“ und „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr -FSTJ“ aufgenommen.

### Entstehung:

Das Quartier entstand 1926/28, als die Stadt Mannheim hier Holzbaracken für Obdachlose baute, die letzte wurde erst 1981 abgerissen. Ende 1940 kamen Betonflachbauten ohne fließend Wasser hinzu, um Unterkunft und Wohnraum für ausgebombte Mannheimer zu schaffen. Erst Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre entstanden hier eine erste Spielstube und ein Jugendtreff, die erste Grundschule und erste Spielplätze.

Bis dahin hatte sich das Quartier mit 5000 EW zu einem der größten Brennpunkte in Deutschland entwickelt.

Rückgang der Geburtenzahlen, Umsiedlungen, Auflockerungen der Wohnungen (Vergrößerung des pro Kopf Wohnraumes) führten zu einem deutlichen Einwohnerrückgang. Heute leben 1200 Menschen im Quartier.

Das Sanierungsgebiet wurde und wird als Einweisungsgebiet für Wohnungsräumungen wegen Mietschulden genutzt. Die Bevölkerungsstruktur besteht zum großen Teil aus Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, die wir hier – eine bundesweite Besonderheit – zum Teil in der 3. Generation vorfinden.

### 2. Qualifizierungsbüro FSTJ „Job XXL“

Zum 15.11.00 nahm JoB XXL im Quartier seine Arbeit auf: 25 TN-Plätze stehen im FSTJ zur Verfügung, derzeit sind 15 besetzt, 3 befinden sich im Bewilligungsverfahren, 27 Adressen werden im Rahmen der Akquise derzeit noch überprüft, 5 Personen stehen zum ausführlichen Erstinfogespräch an. Insgesamt wurden im Rahmen der Akquise 115 Jugendliche direkt aufgesucht; 42 Multiplikatoren wurden

mit der Bitte um Unterstützung angesprochen.

Dabei gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der städtischen Jugendförderung, dem ASD und hier besonders dem Gemeinwesenarbeiter, dem Sozialamt, der Arbeitsverwaltung und den Schulen ausgesprochen positiv.

Das Qualifizierungsbüro verfügt über eine Größe von 75m<sup>2</sup> und trägt dem Vernetzungsgedanken schon Rechnung dadurch, dass ein Raum 1 Tag pro Woche vom ASD mit genutzt wird, bei räumlichen Engpässen kann an 4 weiteren Tagen auf Räumlichkeiten des ASD zurückgegriffen werden.

Alleine schon durch die räumliche Nähe bzw. die Nutzung derselben Räumlichkeiten verfügte Job XXL von Beginn an über eine gewisse vorurteilsfreie Haltung vor Ort: ein unschätzbare Startvorteil!

In Fragen der Räumlichkeiten/Unterbringung erfahren wir enge Unterstützung durch die Gemeinnützige Baugesellschaft der Stadt Mannheim und das Amt für Stadterneuerung. 36 Einsatzstellen konnten bisher für eine Mitarbeit im FSTJ gewonnen werden, die Zusammenarbeit mit den Kirchen, Schulen, dem örtlichen Jugendhaus, den beiden lokalen Fußballvereinen und Privatpersonen zur intergenerativen Zusammenarbeit steht.

Damit ist in der bisherigen Zusammenarbeit ein ausgesprochen hoher Grad der Vernetzung erreicht.

### 3. Grundzüge Konzept

„Institutionalisierte“ Vernetzung wird sichtbar durch die Einrichtung eines „lokalen Arbeitskreises FSTJ“ und einer „Steuerungsgruppe Soziale Stadt“. Mitglieder des AK FSTJ sind hier präsent, so dass auch hier eine Vernetzung gegeben ist.

Der Arbeitskreis FSTJ setzt sich zusammen aus Vertretern der Stadt Mannheim (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie; Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren; Kommunale Beschäftigungsförderung, Amt für Wohnungswesen und Stadterneuerung), des Arbeitsamtes Mannheim und des Trägers BIO-TOPIA.

#### 3.1. Zielgruppe

Das FSTJ soll Jugendliche aus dem Quartier erreichen, die das allgemeine Bildungs- und Qualifizierungsangebot bisher nicht nutzen können.

Es zielt ab auf grundsätzlich benachteiligte Jugendliche mit fehlenden Schlüsselqualifikationen im Alter von 18-27 Jahren (Rahmenrichtlinie gibt Altersstruktur 16-27 vor) wie

- Schulverweigerer
- Abbrecher arbeitsmarktbezogener Maßnahmen

- Ausbildungsverzichter u. -abbrecher
- Orientierungslose Jugendliche mit unrealistischen Berufsvorstellungen
- Junge Sozialhilfeempfänger
- ausländische Jugendliche (besonders Türken, Italiener), Sinti, Roma und junge Ausiedler mit Sprach-, Schul-, Bildungs- und anderen Defiziten.

Das FSTJ will

- Interesse wecken und Motivation fördern, sich mit seiner derzeitigen Lebens- und Berufsperspektive aktiv und bewusst auseinander zu setzen
- soziale Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen fördern, grundlegende Kulturtechniken vermitteln
- Persönlichkeitsentwicklung und Berufsorientierung fördern
- Realistische Arbeitserfahrung vermitteln
- Individuelle Berufsperspektiven und –wege durch Erfolgserlebnisse entwickeln
- Verständnis und Akzeptanz zwischen den benachteiligten Jugendlichen und der Arbeitswelt im Quartier fördern

Schwerpunkte und Besonderheiten des FSTJ sind

- Unterstützung und Beratung der Jugendlichen
- Hinführen zu Schulabschlüssen (externe HASA)
- Erwerb von „harten“ Zertifikaten (wie Erste Hilfe-Scheine, Rettungsschwimmer, Gesundheitszeugnissen, Computergrundkurs, Schweißerschein, Gabelstaplerführerschein etc.)
- individuelle Zielplanung, individuelle Förderung
- Coaching
- Nachbetreuung
- Kooperation mit Handel, Gewerbe und sozialen Institutionen zur Vermittlung von Arbeitserfahrung
- Erhalt von Taschengeld/Verpflegungsgeld (insges. 500DM/Monat)
- Sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis
- lokales Qualifizierungsbüro im Quartier
- Schulunterricht im Quartier
- wissenschaftliche Begleitung
- freiwilliges Engagement der Jugendlichen im Stadtteil
- Vernetzung aller Institutionen, Gewerbetreibenden, Schulen und Vereinen im Stadtteil
- Kombination von aufsuchender Arbeit, Beratung und Bildungsarbeit
- Großer Ermessens- und Handlungsspielraum aller Beteiligten im Umgang mit den Jugendlichen

- Aufbau von Motivation durch Freiwilligkeit.

Freiraum für kurze Wege, konstruktive und unbürokratische Absprachen und allen anderen Kennzeichen eines Modellprojektes.

#### 4. Erfahrungen bisher

Das Freiwillige Soziale Trainingsjahr startete im Frischen Mut am 15.11.00. Inzwischen liegen folgende Erfahrungen vor:

- die grundsätzliche Bestätigung, dass bei der erreichten Zielgruppe ganz extreme Defizite vorhanden sind (z.B. Entwicklungsverzögerung im Reifeprozess, sehr tradiertes Rollenverständnis, absolut unzureichendes Sprach- und Ausdrucksvermögen (auch der Deutschen), Fehlen jeglicher Umgangsformen)
- die Erkenntnis, dass selbst der besonders niedrigschwellige Zugang eine Herausforderung für die jungen Menschen darstellt (Bsp. bürokratische Hemmnisse können kaum bewältigt werden/ grundlegende Kulturtechniken, wie adäquate Begrüßung/Verabschiedung, Umgangsformen sind oft nicht vorhanden)
- ein wachsender Bekanntheitsgrad des FSTJ durch Multiplikatoren und Mund- zu Mund-Propaganda der Jugendlichen
- von den 36 (von 50 angesprochenen) bisher an der Umsetzung beteiligten Einsatzstellen hat nur eine die Beschäftigungsmöglichkeit für die Jugendliche aufgekündigt, alle anderen Einsatzstellenwechsel wurden von den Jugendlichen initiiert, die selbst „gekündigt“ haben. Damit scheint das Konzept der Einsatzstellengewinnung und -pflege auf zu gehen: Diejenigen, die sich zur Mitarbeit bereit erklären, weisen einen hohen Durchhaltewillen auf.
- Die Erkenntnis, dass Unterricht von den Schulverweigerern als interessant und attraktiv erfahren werden kann, so dass im Verlauf der Maßnahme die Teilnahme am Unterricht immer regelmäßiger und störungsärmer erfolgt, sogar mit dem Ziel des HASA (=Hauptschulabschluss), führen wir auf die Kleinstgruppenarbeit zurück, die den Jugendlichen Unterricht in einer Form zu präsentieren in der Lage ist, wie sie ihn bisher noch nicht erlebt haben. Derzeit sind von den 15 TN 7 zur HASA Prüfung im Sommer angemeldet.
- das Wachsen eines Wir-Gefühls durch Unterricht und gemeinsame Aktivitäten ( und dies bei rivalisierenden, verfeindeten Gruppen oder Ethnien),
- das zunehmende Sich-Hinein-Finden des begleitenden Netzwerks – der Lenkungsgruppe und des Arbeitskreises FSTJ –in den im Modellprojekt zur Verfügung gestellten

#### 5. Ausblick

Trotz negativer Erfahrung mit aus ihrer Sicht zu viel versprechenden Angeboten, kann eine zunehmende Zahl von Interessenten für das FSTJ gefunden werden.

Die Teilnehmer haben im Laufe der Maßnahme (Start ab 15.11.00 also eine maximale Verweildauer derzeit von \_ Jahr) grundlegende Kulturtechniken entwickelt und verbessert, daher kann bis zum Ende der Maßnahme mit einer starken Verbesserung von Auftreten und Umgangsformen gerechnet werden.

Die Jugendlichen lernen ihre eigenen Kompetenzen kennen und realistischer einschätzen, sie machen positive Selbsterfahrung und sind somit eher in der Lage, eine für sie erreichbare Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Da die TN in immer längeren Perioden pünktlicher und regelmäßiger in den Einsatzstellen verbleiben, erhöht sich die Kontinuität im Arbeitsverhalten, die Chancen auf die Entwicklung weiterführender Perspektiven steigen damit an. In Ludwigshafen hat BIOTOPIA mit Ende dieses Monats das erste Maßnahmejahr abgeschlossen, 52% (11 von 21) der ausgeschiedenen TN sind in Arbeit (unbefristet, 1x einjährige Befristung), Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen oder Schule übergewechselt.

Durch Sanierung und Verbesserung des Wohnumfeldes wurde und wird das Wohngebiet stabilisiert, Sachbeschädigungen gehen zurück, die Wohn- und Lebensqualität der Bewohner und der soziale Friede im Quartier steigt.

#### ■ Kontakt

Job XXL Waldhof-Ost  
Frohe Zuversicht 5-7  
68305 Mannheim

## Kurzbericht zu Forum 2

Die Fragen der Workshop-Teilnehmer bezogen sich auf erste Erfahrungen mit dem Programm

### ■ Vorteile des Programms .

FSTJ wird von allen Beteiligten als Chance gesehen  
Mund-zu-Mund-Propaganda greift  
es gibt „kurze Wege“ und konstruktive Absprachen  
Jugendliche „fallen aus dem Bett“ und finden Einsatzstellen vor Ort / im Stadtteil vor (benachteiligte Jugendliche sind in der Regel stärker stadtteilgebunden und weniger mobil als andere Jugendliche)  
Erwerb von „harten“ Zertifikaten  
Nachbetreuung

### ■ Einsatzstellen

Kindergärten  
Einzelhandel  
Handwerk  
Sozialstation  
Kiosk vor Ort

### ■ Gewinnung von Einsatzstellen

persönliche Ansprache der Institutionen sowie von Handel- und Gewerbetreibenden vor Ort  
Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse einer Einsatzstelle

### ■ Umgang mit Regelverletzungen

Zielabsprachen dürfen nicht ständig verletzt werden  
Konsequenzen sind wichtig

### ■ Beteiligung von Familien

Die Arbeit mit Familien spielt eine wichtige Rolle. Häufig müssen Konflikte zwischen den Generationen reguliert werden.

### ■ Umgang mit Drogenkonsum

Es ist bekannt, dass viele weiche Drogen genommen werden. Wird dies bekannt, verhindert es eine Teilnahme am FSTJ

### ■ Schicksale von Aussteigern aus dem FSTJ (es liegt keine genaue Statistik darüber vor), z. T.

JAV  
Umzug  
untertauchen

### ■ Weitere Fragen betrafen

Voraussetzungen für das FSTJ  
Einstieg in das FSTJ (flexibel oder starr)  
Kosten- und Finanzierungsplan

## Vernetzung im HEGISS-Standort Gießener Nordstadt

Die Gießener Nordstadt ist als eines der ersten Gebiete im Rahmen des Hessischen Projektnetzes Wohngebiets- und Stadtteilmanagement (HEPNEST) gefördert worden. Seit dem Jahr 1999 ist der Standort Fördergebiet im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf – die soziale Stadt“.

### 1. Ausgangslage

Die Lage der Nordstadt ist geprägt durch fußläufige Entfernungen zur Innenstadt ebenso wie zur Lahnaue und zur Wieseckau. Deren Erreichbarkeit ist beeinträchtigt durch die Barriere-wirkung von Lahn und Eisenbahn sowie durch die Verkehrsstraßen Nordanlage, Marburger Straße und Wiesecker Weg. Das Gebiet ist mit 82ha und rund 14.000 EinwohnerInnen der zweitgrößte Standort in Hessen.

Der Stadtteil ist durch eine überdurchschnittliche Problemvielfalt gekennzeichnet, wenn gleich nicht in allen Gebieten die gleichen Problemlagen existieren bzw. Problemlagen unterschiedlich scharf zu Tage treten. Kennzeichnend für den Stadtteil sind:

- ein überdurchschnittlicher Anteil von arbeitslosen Menschen;
- ein überdurchschnittlicher Anteil von Sozialhilfeempfänger/innen;
- ein überdurchschnittlicher Anteil von Alleinerziehenden;
- ein überdurchschnittlicher Anteil von Migrantinnen und Migranten mit unterschiedlichem Rechtsstatus;
- ein überdurchschnittlicher Anteil an Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus mit schlechtem Wohnungsstandard;
- ein überdurchschnittliches Maß an Jugendhilfeinterventionen, insbesondere bei Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, der Heimunterbringungen und andere Fremdplatzierungen;
- ein insgesamt unzureichendes Angebot an allgemeinen und sozialen Infrastruktur- und Dienstleistungseinrichtungen.

### 2. Trägerverbund Gießener Nordstadt e.V.

Eine der zentralen Anforderungen des Bund-Länder-Programms ist die Vernetzung der lokalen Akteure vor Ort, damit sind die unterschiedlichen Organisationen, Verbände, Vereine und Kirchen gemeint, die vor Ort gemeinsam arbeiten sollen. In der Gießener Nordstadt

kann dabei auf ein breites Spektrum von Trägern der Wohlfahrtspflege, Jugendhilfe sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsträgern zurückgegriffen werden. Erfreulich ist, dass die breite Mehrzahl der lokalen Akteure bereit war und ist, sich zu engagieren. Als Ergebnis dieses gemeinsamen Interesses wurde der Trägerverbund Gießener Nordstadt e.V. am 1. Oktober 1998 gegründet, der eine zentrale Rolle im Gesamtprozess spielt.

Der Zweck des Vereins ist die Initiierung, Förderung und Koordinierung der sozialen Stadtteilentwicklung in der Gießener Nordstadt, um eine nachhaltige Verbesserung der sozialen, kulturellen und ökologischen Verhältnisse im Stadtteil zu erreichen. Durch den Aufbau einer sozialen Infrastruktur nach den Prinzipien der Gemeinwesenorientierung, der Selbstorganisation und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger soll dieses Ziel erreicht werden. Dabei soll der Verein nur insoweit unmittelbar Träger von Maßnahmen und Projekten werden, sofern keiner der im Verbund zusammengeschlossenen Träger geeignet erscheint und bereit ist, eine entsprechende Trägerschaft zu übernehmen. Damit wurde ein wichtiges Prinzip festgeschrieben, dass auf der formalen Seite eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Trägern, die auch in Konkurrenz zueinander stehen, erst möglich gemacht hat. Neben dieser formalen Ebene musste auf der konkreten Ebene dieses Vertrauen erst aufgebaut werden. Die fachlichkonzeptionellen Vorarbeiten werden im Rahmen von Arbeitsgruppen erledigt, die dann der Mitgliederversammlungen Beschlussvorschläge unterbreiten. Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Trägerverbundes Gießener Nordstadt e.V. ist, dass sich die Stadt Gießen durch die Zusage des Sozial- und Jugenddezernats dahingehend gebunden hat, dass Sach- und Finanzentscheidungen der Stadt im Arbeitsgebiet des Vereins nur nach vorheriger Befassung im Verbund getroffen werden und zweitens nur in begründeten Ausnahmefällen vom Votum des Verbundes abgewichen wird. Im Folgenden soll an zwei Beispielen die Arbeit des Verbundes vorgestellt werden. An erster Stelle soll die Ausgestaltung des Stadtteilmanagements und an zweiter die konzeptionelle Neuausrichtung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung beschrieben werden.

#### 2.1. Stadtteilmanagement

Eine der unmittelbaren Aufgaben des Verbundes ist die Trägerschaft für das Stadtteilbüro bzw. das Stadtteilmanagement. Nach ausführlichen Beratungen hat die Mitgliederversammlung des Vereins ein Drei-Säulen-Modell entwickelt. Die erste Säule umfasst die Unter-

stützung der Bewohnerinnen und Bewohner, die zweite eine niedrighschwellige Anlaufstelle und die dritte die Bereiche Entwicklung und Koordination (vgl. auch Schaubild). Entlang dieser Aufgabenbereiche wurden die Stellenbesetzungen vorgenommen. Wichtig war dabei, dass diese neue Anlaufstelle eine Wegweiserfunktion für die unterschiedlichsten Beratungsangebote in der Stadt haben sollte. Es ging also nicht um die Etablierung einer neuen Beratungsstruktur, sondern um eine zentrale Anlaufstelle, die an andere Einrichtungen – auch begleitend – weiterleitet. Dieses Modell hat sich nach den bisherigen Erfahrungen bewährt.

Neben diesen zentralen Aufgabenbereichen des Stadtteilbüros sollen weitergehende Serviceangebote gemacht werden. Dazu gehören u.a. dezentrale Angebote des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes oder des Schulpsychologischen Dienstes sowie das Projektmanagement der Wohnbau Gießen GmbH, der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft.

ordnetenversammlung, gegeben. Beide Gremien haben das Konzept gebilligt und wurde zum 01. Februar 2000 entsprechend umgesetzt.

## 2.2. Konzeptionelle Neuausrichtung der Kinder- und Jugendförderung

Das zweite Beispiel für die konkrete Umsetzung unserer Vernetzungsstrategie ist die Neuausrichtung der Kinder- und Jugendförderung. Zur Ausgangslage muss gesagt werden, dass in der Nordstadt in einem Bereich von 50m Luftlinie insgesamt drei Jugendtreffs mit unterschiedlichen Trägerstrukturen lagen. Die Zusammenarbeit bis zum Sommer 2000 kann als „friedliche Koexistenz“ bezeichnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden Angebote unzureichend abgestimmt und drei Träger finanziert. Im Rahmen der Neuausrichtung wurden zunächst auf der Ebene der MitarbeiterInnen unter Hinzuziehung einer externen Moderation grundsätzliche Anforderungen an die Arbeit der Einrichtungen sowie pädagogische Anfor-

<b>Stadtteilmanagement</b>		
<b>Unterstützung der Selbstorganisation der Bewohner/innen</b>	<b>Niedrighschwellige Anlaufstelle</b>	<b>Entwicklung und Koordination</b>
Unterstützung vorhandener Strukturen	Erste Hilfestellung für Bewohner/innen	Entwicklung von Projektideen (u.a. Wohnumfeld, Wege, ruhender Verkehr, Spiel- und Sportflächen, Gewerbeansiedlung, Wohnen (altengerecht, Nachverdichtung))
Initiierung neuer Formen der Beteiligung	Wegweisung und Begleitung für Bewohner/innen	Koordination/Vermittlung von Stadtteilakteuren und Verwaltung
Mediation und Beteiligung am Gesamtprozess	Aufsuchende Arbeit	Abwicklung einzelner Projekte
Begleitung themenorientierter Gruppen/Projekte	Einzelfallhilfe	
<b>In Trägerschaft des Trägerverbundes Gießener Nordstadt e.V.</b>		<b>In Trägerschaft der Stadtverwaltung</b>

Aus fachlichen Gründen, nämlich der Anbindung des Stadtplanungsamtes, wurde dabei eine Trennung der Trägerschaft übernommen. Diese Trennung hat sich in der Praxis nicht immer als hilfreich herausgestellt und sollte überprüft werden.

Nach Fertigstellung des Konzeptes im Verbund und einer entsprechenden Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung wurde das Modell zur Abstimmung in die Gremien der Stadt Gießen, den Magistrat und die Stadtver-

derungen für besondere Zielgruppen (auffällige Jugendliche, Mädchen, Migranten) definiert. Dazu zählten u.a.

- Die Schließung der Angebotslücke für die Zielgruppe 6-10 Jahre und 11-14 Jahre zwischen Schulende und 14 Uhr
- Geschlechtsspezifische Ausrichtung der Angebote
- Ausweitung der Öffnungszeiten in den Abendstunden und am Wochenende



- Strukturierte Angebote für die Zielgruppe 6-10 Jahre
- Gestaltung des OT-Bereichs für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren in Verbindung mit Projekten und Kursen.
- Schwerpunkt der Angebote soll nachmittags auf die Zielgruppe 6-14 Jahre und nach diesem Zeitpunkt auf Jugendliche ab 14 Jahre gelegt werden.
- Einrichtung spezieller Angebote für besonders auffällige Jungen

Auf dieser gemeinsamen Grundlage wurden in der zweiten Phase die Leitungsebene der Träger hinzugezogen und die Vorschläge zur Umsetzung der Anforderungen diskutiert. Daraus wurde in mehreren Arbeitsgesprächen ein Konzept für die Neuausrichtung der Kinder- und Jugendförderung, welches eine deutliche Ausweitung der Öffnungszeiten, eine Intensivierung von Zielgruppenarbeit (Mädchen- und Jugendtag) sowie eine gezielte Elternarbeit an der Schnittstelle zwischen offenem Jugendtreff und einzelfallbezogener Intervention der Jugendhilfe ermöglicht.

Der Prozess der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendförderung wurde von allen Beteiligten als Gewinn betrachtet und wird als sinnstiftend angesehen, obgleich er massive Veränderungen bei einzelnen Trägern verursachte.

### 3. Stadtteilbeirat

Die Vernetzung beschränkt sich aber nicht allein auf die Verbände und Institutionen. Wir haben auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Sanierung der „klassischen“ sozialen Brennpunkte (also ehemaliger Obdachlosensiedlungen, deren es in Gießen drei gab) eine Bewohnerinnen- und Bewohnerbeteiligung in der Nordstadt geschaffen, die verbindliche Entscheidungen ermöglicht. Die Grundphilosophie steht dabei auf zwei Bausteinen: erstens einer breiten Beteiligung in einer festen Struktur und zweitens der Zusicherung, dass die Struktur, die „nur“ konsultativen Charakter besitzt, ernst genommen wird. Der Stadtteilbeirat für die Gießener Nordstadt ist dabei u.a. in folgenden Angelegenheiten anzuhören:

- Abstimmung des Sanierungsprogramms
- Investitionsplanung zu Projekten der Gießener Nordstadt. Bildung von Prioritäten sachlicher und zeitlicher Abfolge der Maßnahmen.
- Einrichtung, Erweiterung, Übernahme, Änderung und Aufhebung von Einrichtungen und Projekten des öffentlichen und der freien Träger.
- Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Bauleitplanungen in der Gießener Nord-

stadt.

- Sonstige Planungen für die Neugestaltung des Sanierungsgebietes
- Verfahrensgrundsätze bei Sanierung und Modernisierung.

Dem Stadtteilbeirat gehören dabei zwölf VertreterInnen der Bewohnerschaft, je eine Vertretung der Stadtverordnetenfraktionen, zwei VertreterInnen des Trägerverbundes Gießener Nordstadt sowie der/die Planungsdezernent/in und der/die Sozialdezernentin an.

### 4. Fazit

Im Ergebnis kann ich nur sagen, dass die Vernetzungsstrategie am HEGISS-Standort Gießener Nordstadt ihre erste Früchte trägt. Die Neuausrichtung der Kinder- und Jugendförderung, die auch vom Stadtteilbeirat diskutiert und beschlossen wurde, macht dieses eindrucksvoll deutlich. Voraussetzung dabei ist ein hohes Vertrauen der unterschiedlichen Akteure untereinander, welches allerdings über konkrete Kooperation und Vernetzung erarbeitet werden muss.

## **Kurzbericht zu Forum 3**

Der Referent stellt in seinen Ausführungen Konzeption und Umsetzung des Gießener Ansatzes für den Soziale-Stadt-Standort „Nordstadt“ in drei Schwerpunkten vor (siehe Impulsreferat):

### ■ **1. Stadtteilporträt**

Großer Stadtteil mit verschiedenen Subquartieren  
Dominanz schlechter Wohnungen  
Hoher Alleinerziehenden-Anteil  
Hohe Wahlabstinenz (Wahlbeteiligung unter 20%)  
Hohes Wählerpotential für Rechtsextremisten (über 20% REP-Wähler)

### ■ **2. Stadtteilbeirat**

Zwei Jahre Praxis seit Konstituierung nach Hess. Gemeindeordnung  
Zusammensetzung (siehe Schaubild)  
Weitgehende Mitwirkungsrechte der Bewohnerschaft  
Vorsitz des Sozial- und Jugenddezernenten

### ■ **3. Trägerverbund für die Nordstadt**

Trägerschaft für  
Gemeinwesenarbeit/Quartiersmanagement  
Stadtteilbüro/niedrigschwellige Beratungsstelle  
Planungsbeauftragte (demnächst)  
Finanzsteuerung im Verbund/Stadtteilbudget (Soz. u Jugendhilfe)  
Einbindung von Jugendhilfeträgern/Beschäftigungsträgern/ Wohnungsbaugesellschaft/Stadt  
Weiterentwicklung der Stadtteilkonferenz  
Vorsitz derzeit bei Pfarrer der örtlichen Kirchengemeinde

Im Rahmen der Aussprache zu dem Referat werden Fragen zur Entscheidungskompetenz des Trägerverbundes, zur Präsenz der Bewohnervertreter im Verbund und zur Exklusivität dieser Struktur erörtert. Der Referent schildert dazu die Gießener Erfahrungen und insbesondere den gemeinsamen Entwicklungsprozeß. Herr Merz bestätigt den Eindruck, daß die Beteiligten bereit sein müssen, exclusive Entscheidungskompetenzen abzugeben. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung des Stadtteilbeirates hin.

Bei der Vorstellung der regionalen Netzwerke berichten die anwesenden TeilnehmerInnen aus den Bundesländern unterschiedliche Erfahrungen:

In Rheinland-Pfalz gibt es ein Städtenetz „Soziale Stadt“. Eine Starter Konferenz hat in Koblenz stattgefunden. Die Träger der Sozialarbeit (auf Initiative des Caritasverbandes Mainz) haben zum Thema ein Fachforum als Regionaltreffens veranstaltet und eine Grundlage für Vernetzung auf dieser Ebene geschaffen.

In Baden-Württemberg gibt es nach Auskunft der TeilnehmerInnen lediglich Netzwerktreffen der Akteure aus kommunaler Stadtplanung und Wohnungswesen.

Im Saarland, so wird berichtet, hat eine Starterkonferenz stattgefunden und das seit längerer Zeit bestehende GWA-Forum Saar leisten Ansätze zur Vernetzung zum Thema.

Zum Abschluß werden einige Hinweise für die Planung weiterer Regionalkonferenzen zusammengetragen:

- Verstärkter, intensiver Erfahrungsaustausch
- Thema: Kooperationen: Jugendhilfe-Schule-Arbeitsverwaltung usw.
- Thema: Partizipation von unterschiedlichen Zielgruppen (u.a. MigrantInnen)
- Thema: Rolle der Jugendhilfe im Quartiermanagement (Profil/Qualifikation usw.)



## Was hat Gemeinwesenarbeit in freier Trägerschaft für Stadtteilentwicklungsprozesse zu bieten ?

### Das Beispiel des Neustadttreff, einer Gemeinwesenarbeitseinrichtung im Stadtteil Mainz – Neustadt

#### Die Mainzer Neustadt – ein Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf

##### Die Mainzer Neustadt

- ist das größte innerstädtische Wohngebiet, direkt im Anschluss an die City(Kaiserstraße)
- der Stadtteil wird östlich vom Rhein begrenzt, westlich von der Eisenbahnstrecke/MZ-Hbf
- verteilt sich über eine Fläche von 357 ha, 200 ha sind davon Industrie- und Gewerbegebiet
- 157 ha sind vorwiegend Wohngebiet, hier leben ca. 27 000 Menschen

##### Heutiges Erscheinungsbild:

- der Stadtteil ist eng bebaut mit einer hohen Bevölkerungsdichte
- es gibt wenige Freiflächen, wenige Grünflächen
- es gibt Straßenzüge und Quartiere innerhalb des Stadtteils, die keine attraktive Wohnbebauung haben. Dort sind die Wohnungen überwiegend einfach ausgestattet mit kleiner Wohnfläche. Ein großer Teil der Wohnbebauung besteht aus Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit, vorwiegend in der nördlichen Neustadt. Hier befinden sich auch die beiden Obdachlosenunterkünfte der Stadt Mainz
- Daneben gibt es durch Verdichtung der Wohnbebauung in den letzten Jahren fast ausnahmslos Häuser mit Eigentumswohnungen für gehobene Wohnansprüche, besonders im südlichen Bereich. Dort ist das Stadtbild eher geprägt von Altbauten im Gründerzeitstil.
- D.h. der Stadtteil hat viele Gesichter: Hier leben viele Kulturen und Bevölkerungsgruppen miteinander. Dies bietet die große Chance im Alltag, die Vielfalt eines gewachsenen Wohngebietes zu nutzen, bringt jedoch auch Konflikte im täglichen Umgang mit sich, wenn unterschiedliche Bedürfnisse, Erwartungen, Sitten und Gewohnheiten aufeinander treffen.

##### Charakteristische Merkmale zur

##### Bevölkerungsstruktur:

- Hoher Anteil an Ein-Elternfamilien
- Hoher Anteil an BewohnerInnen anderer Nationalitäten (Türkei, Italien, Jugoslawien)

- Vermehrt alleinlebende Menschen mittleren und höheren Alters
- In der Neustadt-Nord überdurchschnittlich viele einkommensschwache Haushalte. Viele Menschen, die hier leben haben keinen Schul- und Berufsabschluss. Der Arbeiter- und Arbeitslosenanteil und die Abhängigkeit von Sozialhilfe ist hoch.
- In der Neustadt-Süd ist die Bevölkerungsstruktur eher heterogen.

Diese Rahmenbedingungen prägen entscheidend die Lebens- und Wohnsituation der Bewohner/-innen der Mainzer Neustadt.

Die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, die Verschärfung des sozialen Klimas, die Polarisierung in arm und reich, wirkt sich konkret auf den Stadtteil und seine Bewohner/-innen aus. Ihre Lebenssituation verändert sich drastisch: die vermeintliche Sicherheit ihrer Existenz wird durch den weiteren Abbau von Arbeitsplätzen, die Zunahme von unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, den Abbau von Sozialleistungen in Frage gestellt.

Trotz dieser oft eher problematischen Rahmenbedingungen gibt es im Stadtteil auch positive Ansätze: wie solidarische Nachbarschaftshilfe, ehrenamtliches Engagement, Eigeninitiative und ein reges Vereinsleben. Hieran knüpft die Neustadttreffarbeit mit ihren Schwerpunkten an.

Seit dem Jahr 2000 ist der Stadtteil als eines von drei Gebieten in Mainz ausgewiesen deren Stadtteilentwicklung über die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt gefördert wird.

#### Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtteilen – Welche Ziele, Aufgaben, Rollen und Funktionen hat sie in der Mainzer Neustadt?

Aus den genannten Rahmenbedingungen ergeben sich viele Themen der BewohnerInnen aus dem Stadtteil an den Neustadttreff, als soziale Institution:

- Unterstützung und Hilfestellung beim Umgang mit Behörden, Sozialamt, Wohnungsamt, Arbeitsamt, Vermietern, Arbeitgebern
- Information über stadtteilrelevante Themen
- Persönliche + /oder familiäre Anliegen (z. B: Isolation alleinlebender Menschen, Fragen

vor + nach Trennung, Scheidung, Erziehungsfragen, Schwangerschaft : Zurecht kommen mit veränderten Lebenssituationen wie z. B: Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug...)

- Anfragen wegen Raumnutzung durch Gruppen und Initiativen

Aus den genannten Rahmenbedingungen ergeben sich viele Themen der BewohnerInnen aus dem Stadtteil an den Neustadttreff, als soziale Institution:

- Unterstützung und Hilfestellung beim Umgang mit Behörden, Sozialamt, Wohnungsamt, Arbeitsamt, Vermietern, Arbeitgebern
- Information über stadtteilrelevante Themen
- Persönliche + /oder familiäre Anliegen (z. B: Isolation alleinlebender Menschen ,Fragen vor + nach Trennung, Scheidung, Erziehungsfragen, Schwangerschaft : Zurecht kommen mit veränderten Lebenssituationen wie z. B: Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug...)
- Anfragen wegen Raumnutzung durch Gruppen und Initiativen

Aus den genannten Fakten bei der Schilderung zur Situation des Stadtteils ergeben sich folgende Grundsatzziele für die Gemeinwesenarbeit des Neustadttreffs:

- Unterstützung und Hilfestellung beim Umgang mit Behörden, Sozialamt, Wohnungsamt, Arbeitsamt, Vermietern, Arbeitgebern
- Information über stadtteilrelevante Themen
- Persönliche + /oder familiäre Anliegen (z. B: Isolation alleinlebender Menschen ,Fragen vor + nach Trennung, Scheidung, Erziehungsfragen, Schwangerschaft : Zurecht kommen mit veränderten Lebenssituationen wie z. B: Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug...)
- Anfragen wegen Raumnutzung durch Gruppen und Initiativen

Aus den genannten Fakten bei der Schilderung zur Situation des Stadtteils ergeben sich folgende Grundsatzziele für die Gemeinwesenarbeit des Neustadttreffs:

**Ziel von Gemeinwesenarbeit ist die Verbesserung der Lebensqualität in benachteiligten Lebenswelten zur Schaffung von sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit und sozialem Frieden, sowie gesellschaftliche Integration durch demokratische Teilhabe statt Ausgrenzung.**

- Kollektive und individuelle Selbsthilfepotentiale stärken
- Gesellschaftliches Miteinander fördern

- Politische Teilhabe und Mitwirkung fördern
- Sozioökonomische Situation verbessern
- Kulturarbeit unterstützen
- Lebenswelten vorausschauend gestalten

Daraus ergeben sich die Arbeitsfelder im Rahmen der Neustadttreffarbeit:

- **Ladenöffnungszeiten**  
15 Std. pro Woche
- **Beratung**  
z. Zt. 6 Std. pro Woche
- **Informationsvermittlung zu stadtteilrelevanten Themen**
- **Gruppen Veranstaltungen**  
z. B. Sozialhilfe- Internetgruppe
- **Aktionen:**  
Zukunftswerkstatt
- **Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen**  
Straßenfest, Flohmärkte, Zeltlager „Raus aus dem Alltag“
- **Arbeit mit Kindern**  
z.B. Spielwoche, Zeltlager, Kindergruppenstunden
- **Vernetzungs- und Gremienarbeit**  
z. B. Stadtteilarbeitsgruppe
- **Öffentlichkeitsarbeit**  
z.B.: Pressearbeit, Schaufenster

Diese praktische Arbeit findet auf drei Handlungsebenen mit unterschiedlichsten KooperationspartnerInnen statt:

### **1. die Stadtteil - Ebene / BürgerInnen der Neustadt**

z. B. BürgerInnen, Familien, Selbsthilfe- und Nachbarschaftsgruppen, Initiativen, Vereine, Firmen

### **2. die Fach - Ebene / Sozialarbeit**

z. B: Fachdienste innerverbandlich, trägerübergreifend

Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Pfarr- und Kirchengemeinden, Jugendeinrichtungen, Altenheime, Beratungsstellen, Wohnungsbaugesellschaften, Zusammenschlüsse von Organisationen(z. B: Stadtteilarbeitskreis ) andere Gemeinwesenarbeitseinrichtungen

### **3. Politik- /Verwaltungsebene**

z. B. Ortsbeirat, Stadtrat, städtische Ämter und Gremien

### **Rolle von Gemeinwesenarbeit im Stadtteil aus Sicht der Neustadttreffarbeit**

- Gemeinwesenarbeit im Stadtteil bringt Menschen zusammen, managt Dialoge zwischen unterschiedlichen Menschen und Gruppen.
- Gemeinwesenarbeit im Stadtteil individua-

lisiert Probleme und Problemzusammenhänge nicht, sondern macht Verursachungszusammenhänge deutlich.

- Gemeinwesenarbeit setzt sich ein für mehr Lebensqualität im Stadtteil.
- Gemeinwesenarbeit ist zwischen den Systemen angesiedelt: kennt sich aus in der Lebenswelt der Bewohner und wird akzeptiert in Verwaltung und Politik (vgl. Institut für stadtteilbezogene soziale Arbeit und Beratung /Essen - Prof. Dr. Wolfgang Hinte)

d.h. sich einmischende Instanz in gesellschaftliche Prozesse nicht nur sozialer Art, sondern auch Mitmischen in anderen Politikbereichen

**Gemeinwesenarbeit als vermittelnde/intermediäre Instanz zwischen**

Lebenswelt und Interessen der BürgerInnen

Entscheidungs-träger und steuernde Instanzen in Politik und Verwaltung

**konfrontierend, integrierend, moderierend**

**Gemeinwesenarbeit – Was hat sie, in freier Trägerschaft angesiedelt, für Stadtentwicklungsprozesse zu bieten**

Aus diesem Verständnis von Gemeinwesenarbeit heraus bietet die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt eine große Chance, die Ziele Bürgerbeteiligung und Selbstorganisation zu fördern und zu verbessern.

Die Gemeinwesenarbeit versteht sich dabei im Rahmen von Stadtteilentwicklungsprozessen als Garant für Bürgerbeteiligung.

Die Ziele der Gemeinwesenarbeit und die Ziele der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt stimmen in vielen Punkten überein. Das Programm schafft die Voraussetzungen, diese in der Gemeinwesenarbeit seit jeher angestrebten Ziele ressourcenorientiert, gebündelt und effektiv anzugehen und umzusetzen.

In benachteiligten Stadtteilen kann die Gemeinwesenarbeit eine wichtige Rolle im Rahmen eines kooperativen Stadtteilmanagements übernehmen. Es bedarf spezialisierter Akteure, die die Beteiligung und Mobilisierung von BewohnerInnen begleiten und unterstützen.

Langjährige Erfahrungen mit Aktivierungs- und Bürgerbeteiligungsprozessen und bei der Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe sind in vielen Gemeinwesenarbeitseinrichtungen in freier Trägerschaft vorhanden.

Herkömmliche Bürgerbeteiligungsprozesse

erreichen Bevölkerungsgruppen nur bedingt. Um BürgerInnen zu erreichen, die bisher wenig in Planungs- und Durchführungsprozesse einbezogen wurden, ist es notwendig, eine Anlaufstelle vor Ort zu installieren:

- die für BewohnerInnen sowohl örtlich als auch zeitlich leicht erreichbar ist.
- in der es AnsprechpartnerInnen der Gemeinwesenarbeit gibt, die BewohnerInnen ermutigen, aktivieren und organisieren.
- die kontinuierlich auch über längere Zeiträume arbeiten kann, da Prozesse im Stadtteil oft längerfristig angelegt sind. Stadtteilbüros, Treffpunkteinrichtungen in freier Trägerschaft gibt es in vielen benachteiligten Wohngebieten.

Diese Funktion, Garant für Bürgerbeteiligung zu sein, kann verstärkt werden, wenn sie von einer Institution besetzt wird, die nicht in kommunaler Trägerschaft ist. Interessen von Verwaltung und Kommunalpolitik stehen nicht selten im Widerspruch zu Interessen und Forderungen von BewohnerInnen des Stadtteils. Wenn Gemeinwesenarbeit ihren Auftrag, BürgerInnen zu unterstützen ernst nehmen will, kann es im Falle einer kommunalen Gemeinwesenarbeitseinrichtung leichter zu Loyalitätskonflikten zwischen MitarbeiterInnen und Anstellungsträger kommen.

Die Möglichkeit sich als freier Träger mit Gemeinwesenarbeit vor Ort in Stadtteilprozesse einzuschalten birgt diese Rollenkonfusion nicht in sich. Hier besteht eine große Chance für freie Träger mit dem Ansatz der Gemeinwesenarbeit, wenn es politisch gewollt ist, eine tragende und zentrale Rolle in Stadtteilentwicklungsprozessen zu übernehmen

Der Caritasverband Mainz e. V. setzt sich mit seiner Einrichtung Neustadttreff im Stadtteil Mainz -Neustadt für diese neuen Form von Bürgerbeteiligung im Sinn des Programms Soziale Stadt ein

Deshalb entstand im letzten Jahr im Rahmen der mittelfristigen Planungen der Neustadttreffarbeit die Konzeption für das Projekt STADTTEILWERKSTATT. Das Projekt kann an die bereits bestehende Einrichtung Neustadttreff angegliedert werden.

Durch die langjährige Erfahrung im Stadtteil ist Wissen und Information über die Notwendigkeiten, Gegebenheiten, Fakten und Daten zu den Themen Soziales, Arbeit, Bildung, Wohnen, Freizeit und Kultur vorhanden. Eine erfolgreich und kontinuierliche Vernetzung mit einer Vielzahl unterschiedlicher Kooperationspartner ist gegeben.

Die STADTTEILWERKSTATT im Neustadttreff versteht sich als Kooperationsmodell für Stadtteilentwicklung. Sie basiert auf enger Zusam-

menarbeit mit dem Quartiersmanagement der Stadtverwaltung , auf Bürgerbeteiligung vor Ort mit lokalen Akteuren aus dem Stadtteil und dem Ortsbeirat Mainz-Neustadt. Der Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement kommt hierbei besondere Bedeutung zu .

Die STADTTEILWERKSTATT im Neustadttreff übernimmt zur Unterstützung des Quartiersmanagements der Stadtverwaltung die Aufgaben:

- Aktivierung der Bewohnerschaft zur Beteiligung und Mitwirkung an Entwicklungsprozessen im Stadtteil der
- Unterstützung der Kooperation zwischen allen Beteiligten und die Vernetzung der unterschiedlichen Interessensgruppen und lokalen Akteure zu einem abgestimmten Vorgehen.

### **Erfahrungen in der Mainzer Neustadt mit der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt aus Sicht der Gemeinwesenarbeitseinrichtung Neustadttreff**

Für das Projekt STADTTEILWERKSTATT wurde im Nov. 2000 ein Förderantrag vom Caritasverband Mainz bei der Stadt Mainz für das Jahr 2001 gestellt. Bis heute gibt es noch keinen Bescheid.

Das Quartiersmanagement für die drei ausgesuchten Stadtteile hat die Stadtverwaltung in kommunaler Trägerschaft angesiedelt. Die drei Quartiersmanager arbeiten seit April 2001. Ihre Stellen sind dem Sozialdezernat angegliedert.

Die Beteiligung der freien Träger an der Planung und Umsetzung der Maßnahmen soll über eine Lenkungsgruppe organisiert werden

Maßnahmen für das Jahr 2000, die über die Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt gefördert werden ,sind nach Angaben der Stadt, aus Zeitgründen, bereits ohne Bürgerbeteiligung in der Umsetzung.

Über die Maßnahmen für das Jahr 2001 ist nach Auskunft des Sozialdezernates von Landesseite noch nicht entschieden worden. Aus seiner Sicht können Bürgerbeteiligungsprozesse für Maßnahmen in der Mainzer Neustadt erst im Herbst 2001 beginnen.

Aus Sicht der Gemeinwesenarbeit vor Ort gibt es zahlreiche Ideen von seiten der BürgerInnen für Projekte: z. B. die Erstellung einer Stadtteilzeitung und die Nutzung von Räumen zum Treffen

Eine Zukunftswerkstatt von zwei Gemeinwesenarbeitseinrichtungen in freier Trägerschaft, zusammen mit dem Ortsbeirat Mainz-Neustadt vor drei Jahren organisiert, machte diesen Bedarf deutlich.

Die 1. Mainzer Stadtteilkonferenz, von der

Stadt organisiert, an der viele BürgerInnen im Vorfeld durch Umfragen von Gemeinwesenarbeitseinrichtungen beteiligt und engagiert waren, zeigte ebenfalls diese o.g. konkreten Ansätze zu Projekten für das Zusammenleben im Stadtteil.

Der Umgang mit dem sehr komplexen Thema Soziale Stadt setzt bei der praktischen Umsetzung im Stadtteil viel Information und Aufklärung für mögliche lokale Akteure voraus.

In die Prozesse muss Transparenz gebracht werden. Sie gilt sowohl für den notwendigen Informationsfluss zwischen den Akteuren als auch für die Offenlegung der Entscheidungsebenen.

Die Vielschichtigkeit der Themen, die mit der Umsetzung der Ziele der Gemeinschaftsinitiative gegeben ist, bietet die Chance, an vielen Hebeln anzusetzen. Gleichzeitig ist damit jedoch auch die Gefahr der Unübersichtlichkeit möglich.

Für die Akteure vor Ort, besonders auch die Bevölkerungsgruppen, die bisher weniger von Bürgerbeteiligungsprozessen angesprochen wurden (und die das Programm Soziale Stadt erreichen will ) muss große Transparenz in die Abläufe bei Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative stehen, gebracht werden.

Sonst entsteht der fatale Eindruck bei BürgerInnen im Stadtteil, dass Politik & Co sich „mal wieder den Kuchen aufteilen“ und die, die für die soziale Stadt mit ihrem Bürgerengagement und ihren Nachbarschaftsinitiativen stehen, leer ausgehen:

Bei einer Versammlung im Neustadttreff sprach diese Sorge eine seit Jahren im Stadtteil engagierte Mutter und aktive Bürgerin aus: „Eigentlich sind wir die soziale Stadt, aber von der Förderung durch die Gemeinschaftsinitiative werden wir wohl keinen Pfennig sehen!“

Als Mitarbeiterin bei einem freien Träger in der Gemeinwesenarbeit im Stadtteil tätig möchte ich mit dazu beitragen, dass sich diese Vorahnung nicht bestätigt, weil sie kontraproduktiv zu den Leitzielen des Programms ist und die sich permanent vergrößernde Kluft zwischen arm und reich nicht reduziert.

#### **■ Kontakt**

Neustadttreff  
Träger: Caritasverband Mainz e. V.  
Feldbergstr.32  
55 118 Mainz  
Tel: 06131 / 670 300  
Fax: 06131 / 60 41 19  
e-mail: neustadttreff@gmx.de  
homepage: www. Neustadttreff.de

Öffnungszeiten:  
Mo 14-17 Uhr  
Mi 9-12+14-17 Uhr  
Do 14-17 Uhr  
Frei 9-12 Uhr

## **Kurzbericht zu Forum 4**

Die Diskussion drehte sich vor allem um die Frage der Beteiligung der Bevölkerung im Stadtteil.

Transparenz für alle Beteiligten in Bezug auf Planungs- und Entscheidungsabläufe sowie auf Mittelbeantragung und –vergabe wurde als häufig (noch) nicht erfüllte, jedoch unabdingbare Voraussetzung angesehen, die Betroffenen wirksam einzubinden und so tragfähige Entwicklungen im Stadtteil zu ermöglichen.

Vorhandene und geplante Netzwerke und Steuerungsgremien im Rahmen von „Soziale Stadt“ müssten auf Art und Wirksamkeit der Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen hin überprüft werden.

Es bestand bei den Teilnehmern reges Interesse an weiterem Austausch zur Frage nach der konkreten Umsetzung des Programms „E&C“ vor Ort vor dem Hintergrund, dass keine spezifischen Programmmittel abgerufen werden können, die Umsetzung der Inhalte von „E&C“ für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil aber als verstärkt notwendig erachtet werden.

Auch in diesem Zusammenhang wurde auf das Erfordernis transparenter Antragsverfahren im Rahmen von „Soziale Stadt“

- für die betroffenen Bürger
- für die gewährenden Stellen

hingewiesen und weiterer regionaler Austausch gewünscht.

Zur Frage nach der Garantie der Nachhaltigkeit der Prozesse im Hinblick auf die Aktivierung unterschiedlicher Strukturen wurde ebenfalls weiterer Diskussionsbedarf formuliert.

Austauschbedarf besteht auch hinsichtlich der Kompatibilität von „Soziale Stadt/E&C“ zur Agenda 21 und zu New Public Management.

## Ganzheitliche, sozialraumorientierte und budgetierte Jugendhilfe im Landkreis Neunkirchen

Zuerst danke ich Ihnen für die Einladung im Rahmen dieser ersten Regionalkonferenz das Modell der „Ganzheitlichen, sozialraumorientierten und budgetierten Jugendhilfe in Neunkirchen“ in sehr komprimierter und doch stark gekürzter Form vorstellen zu dürfen.

Ich trage Ihnen heute 2 Modelle bzw. Projekte vor, die zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten entwickelt wurden und perspektivisch zu einer Einheit zusammengeführt werden, nämlich einmal unser spezielles Jugendhilfemodell und Überlegungen der Kreisstadt Neunkirchen im Rahmen ihrer Teilnahme am Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“.

Lassen Sie mich zunächst uns einmal anhand der nachfolgenden Übersichten vorstellen und beginnen, damit sie uns in „dieser so großen Republik jetzt und später räumlich und inhaltlich zuordnen können.“

### „Neunkircher Modell“

#### 1. Entstehungsgeschichte

1996 hatten wir, das KJA und die Gesellschaft für Innovative Sozialarbeit in St. Wendel, die Erkenntnis, uns erstens

- dem großen Veränderungs- und Modernisierungsdruck in der Jugendhilfe, ausgelöst durch steigende Fallzahlen und Kosten (deren Ursachen bundesweit fast identisch waren und sind) stellen zu müssen und zweitens,
- um den Bedürfnissen der Klienten zeitnäher und passgenauer, aber auch effizienter entsprechen zu können, neue Wege zu finden, die bisherige relativ starre Versäulung der Jugendhilfe aufzulösen und einen Umbau der Erziehungshilfen in Richtung flexible und ambulante Hilfen voranzubringen.

In unseren Überlegungen standen eher Modelle wie das „Sozialpädagogische Ambulatorium“ oder „Jugendhilfestationen“ im Vordergrund, die eine trägerinterne Entsäulung der Hilfen ermöglichen.

In den darauf folgenden zahlreichen konzeptionellen Gesprächen wurde immer deutlicher, dass ein Trägerverbund im Sinne eines Ressourcenverbundes den betroffenen Familien gerechter wird als eine Einträgerlösung.

Daraus ergab sich dann eine dritte Zielsetzung, dass nämlich aus einer verstärkten Zusammenarbeit der Jugendhilfeträger auch Gel-

der frei werden könnten, die dann aber nicht in den Kreishaushalt zurückgeführt werden, sondern zur Früherkennung von Fehlentwicklungen im Sozialraum, im Stadtteil also, und zur Finanzierung präventiver Arbeit dort verbleiben.

Im Sommer 1997 war die Idee einer sozialraumorientierten, budgetierten, ganzheitlichen, trägerübergreifenden Jugendhilfe im Landkreis Neunkirchen soweit entwickelt, dass Sondierungsgespräche mit den in Frage kommenden Trägern geführt werden konnten. Als Träger der ersten Stunde wurden alle Jugendhilfeträger angesprochen, die im Landkreis Neunkirchen ambulante, teilstationäre bzw. stationäre Maßnahmen vorhalten.

Der ursprüngliche Plan, eine gGmbH zu gründen, musste aus rechtlichen Gründen – Probleme mit der Gemeinnützigkeit – vorläufig zurückgestellt werden. Die beteiligten freien Träger der Jugendhilfe haben sich daraufhin zu einem Trägerverbund zusammengeschlossen und in einem Kooperationsvertrag mit dem Landkreis Neunkirchen den Aufbau einer ganzheitlichen, sozialraumorientierten und budgetierten Jugendhilfe im Landkreis festgeschrieben.

Die Beteiligten freien Träger am Neunkircher Modell sind die

- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saar e.V.
- Caritasverband Schaumberg Blies e.V.
- Diakonisches Werk an der Saar
- Familien- und Nachbarschaftszentrum Neunkirchen e.V.
- Pallotti Haus
- Stiftung Hospital St. Wendel

#### 2. Strukturen, Aufgaben und Ziele

##### 2.1 Der Modellbezirk

Gemeinsam mit dem Kreisjugendamt bedient dieser Verbund den Jugendhilfebedarf in zwei Jugendamtsbezirken der Innenstadt als Pilotprojekt.

Diese zwei Bezirke liegen in dem vorhin aufgezeigten Programmgebiet des Projektes „Soziale Stadt“.

Aus Sicht der Jugendhilfe ist der Stadtbereich Neunkirchens besonders belastet, denn mit 34,7 der Kreisbevölkerung, also gut einem Drittel der 151.000 Einwohner des Landkreises Neunkirchen, beanspruchte die Kreisstadt Neunkirchen 60 % der vollstationären und mit über 73 % fast sogar 3/4 der teilstationären Hilfen im Landkreis insgesamt.

##### 2.2 Die Aufgabenstellung des Modells

a) Die Aufgaben des Trägerverbundes sind, die notwendigen Hilfen in Form der im KJHG exemplarisch in den § 27 ff aufgeführten Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Möglichkeiten



der beteiligten Träger im vorgegebenen Sozialraum bereitzustellen oder aus dem fallverstehensentwickelte Hilfen neu zu schaffen.

Die Hauptmerkmale des Verbundes sind:

- Einzelfallorientierung
- Sozialraum- und Lebensweltorientierung
- Betonung der familienerhaltenden Maßnahme
- Flexibilisierung der Angebote
- Umsteuerung der Jugendhilfeausgaben von stationär zu ambulant
- Angebot und Durchführung von ambulanten und stationären Maßnahmen aus einer Hand
- Prävention

b) Die Hilfen zur Erziehung werden in eigener Verantwortung und unter Bereitstellung eines Budgets durch den Landkreis Neunkirchen vom Trägerverbund aus einer Hand angeboten. Detaillierte Hilfeplanungen und Umsetzung der Maßnahmen werden von den beteiligten Trägern durchgeführt. Der generelle Hilfebedarf und die Fallverantwortung bleibt beim Jugendamt. Es bleibt damit Rechtspartner der Klienten. Ein Einspruchs- und Klagerecht besteht somit nicht gegenüber dem Trägerverbund sondern gegenüber dem Jugendamt.

c) In weiteren Ausbaustufen sind dann auch präventive Maßnahmen im Vorfeld des § 27 KJHG einzugliedern.

### 2.3 Struktur und Arbeitsebenen

Trägerverbund	Landkreis
Geschäftsführungen	Landrat

Zur strukturellen Umsetzung der Arbeit bedienen sie sich folgender Gremien:

- **Organisationsentwicklungsteam**  
Einrichtungsleitungen  
Jugendamtsleitung
- **Jugendhilfeberatungsteam**  
Leitung Allgemeiner Sozialer Dienst  
MitarbeiterInnen des Jugendamtes  
Gruppenergänzende Dienste der Einrichtungen
- **Sozialraumteam (seit 01.01.2001)**  
Regionaler ASD  
GemeinwesenarbeiterInnen

#### 2.3.1 Das Organisationsentwicklungsteam

Das Organisationsentwicklungsteam setzt sich unter dem Vorsitz des JA aus leitenden MitarbeiterInnen der beteiligten Träger zusammen und entwickelt unter inhaltlichen Gesichtspunkten prozessbegleitend Beschlussvorlagen für die Trägerversammlung.

Es nimmt somit fallübergreifende Aufgaben wahr. Wesentliche Aufgaben sind ausgerichtet auf:

- Fragen der Budgetgestaltung
- Diskussion des Organisationsaufbaus und -ablaufes zu vernetzender trägerübergreifender Hilfemöglichkeiten,
- die Aufnahme und Weiterverfolgung von Anforderungen aus der Arbeit des Jugendhilfeberatungsteams,

Mit der „Radikalität“ des Ansatzes – Trägerverbund und Budgetierung – betraten die freien Träger und der öffentliche Träger Jugendhilfe strukturelles Neuland, denn für

- Effektivitäts- und Effizienzkontrolle
- Leistungs- und Produktbeschreibung
- Vernetzung
- Personalwesen
- Trägerkompatibilität
- Kooperation der Träger untereinander
- Kooperation Jugendamt – Trägerverbund
- Leistungsberechnung und Verrechnung

mussten entweder bereits vorhandene Formen angepasst werden bzw. sind noch neu zu schaffen.

#### 2.3.2 Jugendhilfeberatungsteam

Das Jugendhilfeberatungsteam ist das Gremium des Projektes, in dem einzelfallbezogene Entscheidungen getroffen werden. In diesem Jugendhilfeberatungsteam arbeiten Fachleute der beteiligten Träger – auf der Grundlage des § 36 KJHG – mit den BezirkssozialarbeiterInnen des Kreisjugendamtes zusammen.

#### 2.3.3 Sozialraumteam (seit dem 1.1.2001 in der Umsetzung)

Die Arbeit im Sozialraumteam setzt sich grundsätzlich aus gerichteten und ungerichteten Kontakten zusammen:

- Fallkontakt (gerichtet)
- Beratung (gerichtet)
- Sozialraumkontakt (ungerichtet)

Hilfemaßnahmen, die direkt im Sozialraum bearbeitet werden können, werden im Sozialraumteam zusammen mit den regionalen ASD-KollegInnen unter Einbeziehung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beschieden und es wird in diesem Team die Hilfeplanung übernommen und überwacht. Diese Hilfen werden als flexible ambulante Hilfen beschieden und für kurze Zeiträume geplant. Hier haben im besonderen Maße die Hilfestellung über Regeleinrichtungen bzw. ehrenamtliche Strukturen und maßgeschneiderte Hilfen den Vorrang. Denn folgt man dem Integrationsmotto – Regeleinrichtungen vor Sondereinrichtungen – so bietet sich im Besonderen an, die Schülerhilfeplätze und die Tagesgruppenplätze, die aus dem Sozialraum genutzt werden, umzubauen

in eine flexible Hilfeform, die es auch ermöglicht, Regelangebote mit einzubeziehen. Das bedeutet Reintegration in Horte u.ä., stützende Angebote an die Regeleinrichtungen im Sinne von Beratung, gezielte Elternarbeit unter aktivierenden Gesichtspunkten, niedrighschwellige kompensatorische Angebote, wie Hausaufgabenhilfe und Mittagstisch, Aufbau von ehrenamtlicher Versorgung, vorübergehende personalisierte Integrationshilfen u.a. Diese konkreten Umbauschritte werden weiterhin flankiert von der Strategie der generellen Optimierung von Hilfen und Hilfeplanung, wie sie im Jugendhilfeberatungsteam vorgenommen wird.

Maßnahmen, die außerhalb des Sozialraumes erbracht werden müssen, TG, vollstationär, MOB o.ä. müssen im Jugendhilfeberatungsteam eingebracht werden und werden dort entschieden. Hier wird notwendig, die Prozesskontrolle im Hilfeplan zu optimieren (Stichwort: Hilfelotse).

### **3. Finanzierung in Form eines Budgets in 2001 rd. 3,8 Mio. DM**

Mit diesem Budget sollen die reinen Kosten der Hilfen zur Erziehung im ambulanten und stationären Bereich abgedeckt werden. In dieses Budget eingeschlossen sind auch die zur Zeit außerhalb untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Diese Kinder und Jugendlichen sollen mittelfristig wieder im Landkreis versorgt werden um die Sozialräumlichkeit der Hilfe und die Möglichkeit zur Rückführung in die Familien zu gewährleisten bzw. in ambulante oder teilstationäre Maßnahmen vermittelt werden, sofern dies aus inhaltlichen Gründen als richtig bewertet wird.

Der Verbund hat die Verpflichtung, alle notwendigen Hilfen für den Einzelfall zu gewährleisten.

Werden die Mittel nicht vollständig für die notwendigen Hilfen zur Erziehung eingesetzt, so sollen und können diese für präventive Maßnahmen aufgewendet werden. Hierzu räumte der Landkreis explizit im Kooperationsvertrag den beteiligten Trägern das Entscheidungsrecht darüber ein, wenn gleich die Gesamtverantwortlichkeit über das Budget beim Kreis verbleibt.

Mit dem Mittel der „Budgetierung“, d.h. mit der gemeinsam vereinbarten Geldeinteilung, unterwerfen sich alle dem Zwang, gerade Effektivität von Hilfen und deren Effizienz Rechnung zu tragen und mit dem Geld auskommen zu müssen. Es sei denn – und das bedeutet auch Budgetierung – es gibt unabweisbare, unkalkulierbare und unvorhersehbare Einwirkungen auf die Hilfestellung in einem Jahreszyklus, die zum Zeitpunkt der Aushandlung des Budgets nicht erkannt werden konnten. Zur fi-

nanziellen Absicherung der freien wie auch des öffentlichen Trägers müssen deshalb Schutzmechanismen erarbeitet und Sozialvariablen definiert werden, die die Budgethöhe beeinflussen, um einer Überlastung des festgelegten Budgets entgegensteuern zu können. Daran wird z.Zt. gearbeitet im OE-Team.

### **4. Laufzeit und Phasen des Modells**

Das Neunkircher Modell ist in 3 Phasen angelegt, und darüber wurde auch der Vertrag abgeschlossen.

In der ersten Phase ging und geht es noch darum, Hilfeleistungen, wie ausgeführt, in den bestehenden Strukturen der Jugendhilfe zu optimieren. Wesentliches Medium war hierbei das Jugendhilfeberatungsteam.

Durch die konsequente Vernetzung der regionalen ASD - MitarbeiterInnen und der BeraterInnen der beteiligten freien Träger entstand eine hochqualifizierte Fallberatung, Hilfeplanung und passgenauere Platzierung in den bestehenden Hilfeangeboten.

In der zweiten Phase ging und geht es darum, neue alternative Strukturen und Hilfsangebote, vor allem im präventiven und ambulanten Bereich aufzubauen, um Jugendhilfe als aktive Intervention gestalten zu können und nicht nur intensiv reagieren zu müssen, wenn die Problemlagen bereits hoch eskaliert sind.

Diese Phase wurde über die Installation des Sozialraumteams zu Beginn des Jahres 2001 gestartet, wie vorhin bereits ausgeführt.

In der dritten Phase wird es darum gehen, den bisherigen Altbau und den dann geschaffenen Neubau so miteinander zu verzahnen, dass eine im Sinne der Projektziele ganzheitliche, sozialraumbezogene Jugendhilfearchitektur entsteht.

In der ersten Phase war das Projekt sehr erfolgreich, in dem Sinne, dass Hilfen optimiert wurden, passgenauer gestaltet werden konnten und Hilfeplanungen fachlich aufgerüstet werden konnten.

Dadurch wurde inhaltlich erreicht, dass die Versorgung der Hilfebedarfe umfassend gewährleistet blieb und die Qualität der Hilfen optimiert wurden.

### **5. Erkenntnisse**

Die beiden letzten Praxisjahre haben als Erkenntnisse zu Tage gefördert:

1. Dass die im KJHG genannte „Partnerschaftlichkeit“ in der Praxis funktionieren kann, wenn – wie bei uns – alle gewillt sind, zum Erfolg des Modellversuches beizutragen.
2. Allen Hilfesuchenden wurde Hilfe zuteil – niemand blieb in dieser neuen Form der Zusammenarbeit „auf der Strecke“,



3. Dass die kritische Durchforstung von Angeboten hinsichtlich ihrer Wirkungsorientierung noch nicht abgeschlossen ist,
4. Dass aber insbesondere durch die Arbeit des JHBT auch klar erwiesen ist, dass wirtschaftliches Handeln pädagogischen Interessen nicht diametral entgegensteht.
5. Dass die nicht benötigten Mittel in der Tat der Verbesserung der Präventionsarbeit zugute kommen und damit ein weiteres Modellziel bereits realistisch geworden ist.  
1999: Überschuss 30.000,-- u.a. verwendet für Bachschule  
2000: Überschuss rd. 80.000,--  
Nutzung zur Finanzierung des SRT

## Kurzbericht zu Forum 5

In der Diskussion weist Jürgen Müller auf Nachfrage auf drei Aspekte hin:  
Das Neunkirchener Modell habe sich in drei Phasen entwickelt:

Ursprünglich ging es darum, die Hilfeleistung in den bestehenden Strukturen zu verbessern und zu vernetzen. In der zweiten Phase wurden neue, alternative Strukturen im Präventionsbereich aufgebaut. Schließlich gehe es in der jetzigen Phase darum, den „Altbau“ und den „Neubau“ der Jugendhilfe miteinander zu verbinden.

Der Verbund hat die Aufgabe, alle Hilfen, die im Sozialraum notwendig sind, zu gewähren. Die klaren Strukturen und verknüpften Arbeitsebenen haben sich bewährt und sind Voraussetzung für das Funktionieren des „Neunkirchener Modells“:

Sie bestehen aus:

1. Dem Organisationsentwicklungsteam (OET). In diesem sind die LeiterInnen aller betroffenen Einrichtungen und Abteilungen.
2. Dem Jugendhilfeberatungsteam. Hier sind die „Fachleute“ der Freien Träger und des ASD vor allem damit befasst, konkrete einzelfallbezogene Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.
3. Seit dem 01.01.2001 existiert das Sozialraumteam. Es setzt sich zusammen aus dem regionalisierten ASD sowie vier halbe Stellen der Träger.  
Die Finanzierung konnte aus nicht verausgabten Mitteln des Budgets gesichert werden! Es soll beraten, „ungerichtete“ Kontakte in den Sozialraum herstellen sowie die Angebote ambulanter Hilfen vermitteln.

Schließlich seien die Ergebnisse und Erkenntnisse überzeugend:

- Die vom KJHG geforderte Partnerschaft der Akteure ist möglich – die Neunkirchener Erfahrungen zeigten, dass die Jugendhilfe aus einem Munde sprechen müsse.
- Die finanziellen und sozialen Ziele seien in Einklang gebracht worden.
- Die Prävention konnte ausgeweitet werden.

Kritisch wurde nachgefragt, ob der Trägerverbund für weitere Träger offen stehe oder ob er als „closed shop“ das Budget verwalte. Wie steht es um die Trägerkonkurrenz und die Ausschreibung neuer Aufgaben bei dem vorgestellten Modell? Jürgen Müller vertrat die Überzeugung, dass das Subsidiaritätsprinzip und die Trägervielfalt mit dem Modell gewährleistet

werden könnten.

## Anforderungen und Erwartungen an weitere E&C-Regionalkonferenzen:

Weitere Aspekte der Diskussion sollen auch als Anforderungen und Erwartungen aus dem Forum für weitere E&C-Regionalkonferenzen betrachtet werden:

1. Wie können die Kooperationen mit:
  - Schulen
  - Bildungseinrichtungen
  - Beschäftigungsträgern

auf lokaler und Stadtteilebene aufgebaut und/oder verbessert werden?

2. Sind Kooperationen mit Sportvereinen oder weiteren Vereinen als Stützungsmöglichkeiten sinnvoll? Wenn ja, welche good-practice-Projekte sind vorhanden?

3. Wie kann die Beteiligung auch für benachteiligte Jugendliche im Stadtteil sowie in der Planung und Realisierung unterstützender Projekte aufgebaut werden?

4. Wie wirken unterschiedliche Landesprogramme und –politiken auf die Jugendhilfeprozesse im Stadtteil? Welche Programme sind vorbildlich und zu transferieren?

## Themen weiterer Regional-konferenzen

### Forum 1: Kooperation mit Jugendhilfeträger Ablauf – Leitfragen:

- Das Projekt
- Erfahrungsaustausch
- Kooperation und Netzwerke  
lokal?  
Regional?  
Landesweit?

### Themen weiterer Konferenzen

1. Netzwerk- und Projektentwicklung im Bereich des SGB in der Sozialen Stadt
2. Förderprogramme im KJHG-Bereich
3. Unterschiedliche Landespolitik, unterschiedliche Strukturen führen zu unterschiedlichen Strategien. Austausch kann vor Ort fruchtbar sein.

### Forum 2: Lokales Qualifizierungsbüro/FSTJ Ablauf – Leitfragen:

- Das Projekt
- Erfahrungsaustausch
- Kooperation und Netzwerke  
lokal?  
Regional?  
Landesweit?

### Themen weiterer Konferenzen

Möglichkeiten der Partizipation (ZuwanderInnen Wissen nutzen/Erfahrungen und Möglichkeiten) von Kindern und Jugendlichen

Kooperation Arbeitsverwaltung und Jugendhilfe

Gestaltung Übergang Schule(Beruf unter Einbeziehung von Schule

Auflagen und Risiken für Träger im FSTJ

Wege für Jugendliche außerhalb formaler Qualifizierungsprogramme

verstärkter Projektaustausch

### Forum 3: Stärkung der Trägerkooperation

Ablauf – Leitfragen:

- Das Projekt
- Erfahrungsaustausch
- Kooperation und Netzwerke
  - lokal?
  - Regional?
  - Landesweit?

### Themen weiterer Konferenzen

Kooperation mit verschiedenen Anbietern (überregional)

Verknüpfung von

a) Förderungen

b) Arbeitsfeldern

c) Arbeitsstrukturen

regionale Zusammenarbeit

### Forum 4: Rolle der freien Träger

Ablauf – Leitfragen:

- Das Projekt
- Erfahrungsaustausch
- Kooperation und Netzwerke
  - lokal?
  - Regional?
  - Landesweit?

### Themen weiterer Konferenzen

wie kann – vor Ort – E&C konkret umgesetzt/eingebracht werden. Problem: kein Mittel aus E&C

transparente Antragsverfahren sind notwendig

a) für die betroffenen Bürger/Träger

b) für die gewährenden Stellen

wie kann die Nachhaltigkeit der Prozesse (mehr als 3 Jahre!) gewährleistet werden im Hinblick auf Aktivierung unterschiedlicher Strukturen

Kompatibilität zur Agenda 21, zu New Public Management

### Forum 5: Ganzheitliche, budgetierte Hilfen

Ablauf – Leitfragen:

- Das Projekt
- Erfahrungsaustausch
- Kooperation und Netzwerke
  - lokal?
  - Regional?
  - Landesweit?

### Themen weiterer Konferenzen

1. Subsidiarität – Anspruch und Wirklichkeit

2. Kooperation mit

Schulen

Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern

Wirtschaft

Verbände/Kultur/Vereine

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

4. Bedeutung differenter Landesvorgaben

## Gemeldete Teilnehmer/innen:

<b>Name</b>	<b>Vorname:</b>	<b>Institution:</b>
Armingeon	Martin	Jugendförderung Ludwigshafen
Barth	Walter	Caritasverband Wiesbaden
Benz Dr.	Annette	CJD, Neunkirchen
Berke	Bertram	Ev. Akademie Mannheim
Bernhardt	Angela	Stadtplanungsamt, Dietzenbach
Brill	Reiner	Jugendhilfeplanung, Eschwege
Bülter	Heike	Stadtteilbüro Hattersheim
Conradi	Dörte	Kultusministerium BW Stuttgart
Dorenburg	Hermann	Jugendamt Offenbach
Ekiz	Bülent	Stadtteilmanagement, Wiesbaden
Emmermacher	Karl-Martin	Jugendamt Rüsselsheim
Escosura	Renée	Westendbüro Maintal
Espenschied	Guido	Finanzminister. Rheinland-Pfalz
Essig	Eva	Soziale Stadterneuerung Maintal
Feth Prof.	Reiner	Katholische Hochschule Saarbrücken
Frese	Albrecht	Stadtteilbüro Mannheim
Gebelein	Ulrike	Diakonisches Werk, Stuttgart
Gerbich-Dem	Uwe	Biotopia Mannheim
Haslimann	Christl	Stadterneuerung Stuttgart
Hecht	Cornelia	Stadtteilbüro Biberach
Helmling	Margrita	Westendtreff Ludwigshafen
Hoffmann	Dieter F.	MachMit Mannheim
Hunger	Andreas	Noris Arbeit Nürnberg
Isack	Wolfgang	GSW Worms
Jennes	Irene	Biotopia Mannheim
Jung	Norbert	AG Hellerhof Frankfurt
Kaminski	Iris	Maßarbeit Kassel
Kind	Hartmut	Kind & Rausch Fulda

Klein	Michael	Jugendamt Saarbrücken
Klingsporn	Petra	IB Mainz
Knies	Iris	Stadt Seligenstadt
Kremer	Michael	Jugendamt Erlensee
Krüger	Bärbel	Arbeitsamt Mannheim
Kunkel	Sabine	Caritasverband Hanau
Küppers	Jutta	Stadtjugendamt Fürth
Lässig	Silke	Freischlad+Holz Darmstadt
Lampert	Ralf	Outboard-Bound München
Litzbarski	Christine	Stadtteilbüro Biberach
Lütze	Oliver	Biotopia Mannheim
Matzke	Peter	Koordinierungs-Büro Wetzlar
Mayr	Gilbert	Stadtplanungsamt, Frankfurt
Meier	Vera	Jugendamt St. Wendel
Mengel	Walter	Stadtjugendpflege Stadtallendorf
Modersohn	Detlev	GWH Frankfurt
Mohns-Wahl	Birgit	Sozialdezernat Ottweiler
Münzenberger	Walter	Ökum.Förderg. Ludwigshafen
Neumahr	Adolf	Nachbarschafts-werk Freiburg
Oellerich	Stephan	Mittelstadt Völklingen
Ohlig	Maria	Wohnungsgenossenschaft Trier
Pfeiff	Claudia	Schader-Stiftung Darmstadt
Richter	Andrea	VdW Südwest Frankfurt
Schäfer-Gümbel	Thorsten	Magistrat der Stadt Gießen
Schenk	Ursula	Stadt Mannheim
Schmid	Hannes	Jugendamt Saarbrücken
Schmidt	Dominique	Stadt Seligenstadt
Scholten	Lisa	Jugendamt Saarbrücken
Schotte	Klaus	Wohnstadt Kassel
Schroft	Svenja	Kind & Rausch Fulda

Sinn	Bettina	Bürgertreff West Ludwigshafen
Sommer	Peter	Jugendamt Mannheim
Spiegel	Boris	FSTJ Stuttgart
Stahr	Peter	Welle e.V. Maintal
Stieglbauer	Peter	Jugendamt Karlsruhe
Stimmfeld	Thomas	HSM Wiesbaden
Vogt	Christoph	GIU mbH Saarbrücken
Werner	Frank	IB Kassel
Wienefeld	Henning	IB Kassel
Zemanek	Guido	Amt für Stadterneuerung Mannheim
Ziegler	Bernd	Jugendamt Kassel
Zollikofer	Maren	BürgerhausTrier-Nord
Struck	Norbert	Referent
Stickel	Jürgen	Referent
Freundlieb-Winkler, Dr.	Brigitte	Referentin
Trost-Kolodziejski	Eva	Referentin
Müller	Jürgen	Referent
Brocke	Hartmut	SPI
Hogan	Kirsti	SPI
Hemme	Andreas	SPI
Thies	Reinhard	LAG
Partsch	Jochen	LAG
Paiska	Christine	LAG
Zwigart	Gisela	LAG
Teske	Irmgard	LAG
Böhm-Ott	Stefan	LAG